

»»» Lagebericht und Jahresabschluss 2022





2022

Kennzahlen

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes¹⁾ nach Geschäftssparten	2022
	Mrd. EUR
Energie und Umwelt	16,0
Maritime Industrie	14,2
Luftfahrt, Mobilität & Transport	10,1
Grundstoffe und Recycling	9,2
Infrastruktur	9,2
Industrie und Services	9,0
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3,0
Eigenkapital-Portfolio	0,2
Gesamt	71,1

¹⁾ Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2022	2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	25,9	27,9
Kreditvolumen	39,7	39,6
Eventualverbindlichkeiten	2,6	2,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12,2	10,3
Treuhandvermögen	0,4	0,4
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	40,7	40,6
Bilanzielles Eigenkapital	3,2	3,2
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	12,4	11,4
Ergebnisse		
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	251	273
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-132	-111
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-96	-134
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe) ¹⁾	578	622
Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)	901	880

¹⁾ Anpassung des Vorjahres-Wertes aufgrund von Methodikänderungen gemäß IAS 8, nähere Ausführungen im Finanzbericht des KfW-Konzerns.

Inhalt

Statement zum Geschäftsjahr	6
Geschäftsjahr 2022 der KfW IPEX-Bank GmbH	11
Lagebericht	12
Wirtschaftsbericht	12
Risikobericht	25
Sonstige Angaben	45
Prognosebericht	46
Jahresabschluss	50
Anhang	54
Bestätigungsvermerk	77
Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG	83
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021	84
Bericht des Aufsichtsrats 2022	86
Corporate Governance Bericht	89
Bildverzeichnis	99
Impressum	99

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Statement zum Geschäftsjahr

2022 war ein Jahr mit großen Herausforderungen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wurden durch multiple Krisen mehrfach erschüttert – der russische Angriffskrieg in der Ukraine, einschließlich seiner Effekte auf das globale Wirtschaftswachstum, die Unsicherheit der internationalen Nahrungsmittel- und Energieversorgung, aber auch die Rückkehr der Inflation auf einem seit vielen Jahren nicht mehr gekannten Niveau.

Inmitten dieser Erschütterungen befinden wir uns in einer entscheidenden Phase: Schaffen wir es, gemeinsam

mit der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie unseren internationalen Kunden, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – in Deutschland, Europa und der Welt anzustoßen und dauerhaft zu sichern?

Unser Fokus auf Zukunftstechnologien zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Trotz der vorgenannten Herausforderungen konnte die KfW IPEX-Bank ihre Neuzusagen im Jahr 2022 mit 18,1 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (13,6 Mrd. EUR) deutlich steigern. Das in den Zielgesellschaften sowie bei Regierungen und in großen





Teil der globalen Wirtschaft vorherrschende Klimabewusstsein treibt unser Handeln an – untermauert wird dies durch Neuzusagen in Höhe von 2,8 Mrd. EUR in der Geschäftssparte „Energie und Umwelt“, wovon ein Großteil für Projekte der Energiewende, beispielsweise Windparks oder Projekte alternativer Energieerzeugung, zugesagt wurde.

Der Aufbruch in eine klimafreundliche, digitale und resiliente Welt hat begonnen. Es gibt bereits viele kleine und größere Projekte, die zeigen, dass wir die Energie und die Kraft für diesen Aufbruch haben. Wir blicken deshalb

optimistisch in die Zukunft und habe große Zuversicht, dass Deutschland, Europa und die Welt stark genug sind, um sich teilweise neu zu erfinden.

Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank
Belgin Rudack (CEO, ab 1.4.2023) und
Klaus R. Michalak (CEO, bis 31.3.2023)



„Trotz erheblicher wirtschaftlicher Herausforderungen und dynamischer geopolitischer Entwicklungen kann die KfW IPEX-Bank auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Gemeinsam mit unseren Kunden arbeiten wir intensiv an der Transformation unserer Gesellschaft – und hoffen gemeinsam auf Frieden in der Ukraine.“

Belgin Rudack (CEO, ab 1. April 2023)

„Mit Neuzusagen in Höhe von 18,1 Mrd. EUR untermauern wir die exzellente Marktposition der KfW IPEX-Bank als Partner der europäischen Industrie und Wirtschaft – wir konnten unsere Kunden dabei unterstützen, auch in schwierigen Zeiten wichtige Investitionen zu tätigen.“

Klaus R. Michalak (CEO, bis 31. März 2023)



„Unser Fokus lag auch 2022 auf der Finanzierung von Projekten der Energiewende und des Klimaschutzes. So lag der Anteil an Umwelt- und Klimaschutzprojekten über alle Geschäftssparten hinweg bei rund 17 Prozent der Zusagen – so unterstützen wir auch eine größere volkswirtschaftliche Resilienz.“

Dr. Velibor Marjanovic (Mitglied der Geschäftsführung)



„Im zurückliegenden Jahr war uns die Unterstützung langjähriger Bestandskunden sowie die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen besonders wichtig. In führenden Rollen hat die KfW IPEX-Bank Verantwortung übernommen und andere Banken, Institutionelle Investoren und Versicherungen aktiv eingebunden, um Investitionssicherheit zu schaffen.“

Claudia Schneider (Mitglied der Geschäftsführung)



„Neben dem Umbau des Energiesektors und der Verkehrswende beschäftigt uns auch die digitale Transformation – ein weiteres großes Handlungsfeld unserer Zeit. Mit Krediten in Höhe von 1,9 Mrd. EUR ermöglichen wir

2022 den Ausbau von Glasfasernetzen weltweit. So gestalten wir die digitale Gesellschaft mit.“

Andreas Ufer (Mitglied der Geschäftsführung)



»»» Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Rückblick auf 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2022 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,4% im Vergleich zu 2021 zugenommen. Die Wachstumsrate des globalen realen BIP im Jahr 2022 fällt damit positiv, aber niedriger aus als im Jahr 2021. Dieses Muster zeigt sich sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Für diesen breit angelegten Abschwung der Weltwirtschaft zeichnen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine einschließlich ihrer Effekte auf die internationalen Nahrungsmittel- und Energiepreise sowie die Unsicherheit der Energieversorgung in Europa, die anhaltenden Folgen von COVID-19-Ausbrüchen insbesondere in China sowie die unerwartet hohe Inflation weltweit und die damit einhergehende geldpolitische Reaktion der Zentralbanken und die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen verantwortlich, wie der IWF ausführt. Dabei wurde laut Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) vor dem russischen Angriff auf die Ukraine Ende Februar 2022 erwartet, dass sich die Wirtschaftslage – nach dem überdurchschnittlichen Wachstum im Jahr 2021 im Zuge der Erholung von der COVID-19-Pandemie – normalisiert.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft

	Schätzung 2022	2021	Durchschnitt 2012–2021
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,4	6,0	3,0
Industrieländer ¹⁾	2,7	5,2	1,6
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	3,9	6,6	4,1

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

In der Eurozone ist die Wirtschaft im vergangenen Jahr überdurchschnittlich kräftig gewachsen: Gemessen am preisbereinigten BIP stieg die Wirtschaftsleistung der Eurozone 2022 um 3,5% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2021 mit 5,3% der höchste Anstieg des preisbereinigten BIP seit 1999 zu verzeichnen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Nach Einschätzung der EU-Kommission hat die Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen das Wachstum in den ersten drei Quartalen angetrieben. Private Haushalte fragten dabei verstärkt kontaktintensive Dienstleistungen zum Beispiel des Gastgewerbes nach. Zum Jahresende hin gewannen jedoch die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Belastungen für die Wirtschaftstätigkeit in der Eurozone an Bedeutung. Die hohe Inflation ließ die Kaufkraft der Haushaltseinkommen erodieren und die gestiegenen Energiekosten reduzierten die Unternehmensgewinne. Zugleich kühlte sich auch die außenwirtschaftliche Nachfrage ab. Zusammen mit der hohen Unsicherheit dämpfte dieses Umfeld Konsum- und Investitionsnachfrage. Das preisbereinigte BIP der Eurozone hat dennoch im Jahr 2022 wieder das Niveau vor der Pandemie überschritten.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland

	2022	2021	Durchschnitt 2012–2021	Maximum 1999–2021
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	3,5	5,3	0,9	5,3 (2021)
Deutschland	1,8	2,6	1,0	4,2 (2010)

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, steigender Preise insbesondere für Energie und Lebensmittel, steigender Zinsen, anhaltender globaler Lieferkettenprobleme sowie der Rücknahme der meisten nicht pharmazeutischen Interventionen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wuchs das preisbereinigte BIP in Deutschland 2022 um 1,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2021 um 2,6% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2012 bis einschließlich 2021 um 1,0% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP kamen 2022 von – jeweils preisbereinigten – privaten Konsumausgaben (+4,6%), Konsumausgaben des Staates (+1,1%), Investitionen in Sonstige Anlagen (+2,1%) sowie Ausrüstungsinvestitionen (+2,5%), wohingegen die Bauinvestitionen schrumpften (-1,6%). Insgesamt wuchs die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2022 um 3,4%. Der Außenbeitrag belastete die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP im Jahr 2022 mit 1,3 Prozentpunkten, wobei der Anstieg der preisbereinigten Exporte (+3,2%) geringer war als der Anstieg der preisbereinigten Importe (+6,7%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2022 von der preisbereinigten Bruttowertschöpfung der meisten Wirtschaftsbereiche positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (-4,5%) sowie Baugewerbe (-2,3%), während der Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe stagnierte (+/-0,0%). Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 45,56 Millionen Personen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr an (+1,3%).

Die Entwicklung an den Finanzmärkten stand 2022 ganz im Zeichen der hohen Inflationsraten. Durch den russischen Überfall auf die Ukraine haben die bereits hohen Inflationsraten bei Energie, Nahrungsmitteln und einigen industriellen Vorprodukten neuen, anhaltenden Schub bekommen. Das anhaltend inflationäre makroökonomische Umfeld im Jahr 2022 hat bei den Notenbanken zu einem Umdenken geführt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) ist dabei vorangeschritten und hat seit März 2022 die Fed Funds Rate sukzessive auf bis zu 4,25% bis 4,5% zum Jahresende angehoben. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Ankaufprogramme von Vermögenswerten im März (Pandemienotfallprogramm, PEPP) und Ende Juni (reguläres Ankaufprogramm, APP) eingestellt. Ab Ende Juli begann die EZB ebenfalls mit ihrer Zinswende. Ausgehend von einem Niveau bei -0,5% hob sie den Einlagensatz in 50- bzw. 75-Basispunkte-Schritten auf 2,0% zum Jahresende an.

Geschäftsentwicklung 2022

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Mit der Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte auf der ganzen Welt unterstützt sie heimische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten. Als Transformationsbank finanziert sie Zukunftstechnologien, um den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – zu begleiten. Mit anspruchsvollen Sektorleitlinien für CO₂-intensive Sektoren stellt die KfW IPEX-Bank die Kompatibilität ihrer Finanzierungen mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sicher.

Trotz der oben genannten globalen Herausforderungen konnte die KfW IPEX-Bank ihre Neuzusagen im Jahr 2022 mit 18,1 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (13,6 Mrd. EUR) deutlich steigern. Gerade Finanzierungen von Projekten der Energiewende, hierzu zählen vor allem Projekte aus dem Bereich erneuerbarer Energien wie Windparks und Photovoltaikanlagen, waren im zurückliegenden Geschäftsjahr nachgefragt. Einen weiteren Finanzierungsschwerpunkt im Jahr 2022 stellten Finanzierungen für Glasfaserprojekte, die einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der digitalen Infrastruktur leisten, dar. Von den gesamten Neuzusagen entfielen 17,5 Mrd. EUR (2021: 13,0 Mrd. EUR) auf das originäre Kreditgeschäft und wie im Vorjahr 0,6 Mrd. EUR auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen.

Die KfW IPEX-Bank fokussierte sich im zurückliegenden Jahr auf die Unterstützung langjähriger Bestandskunden, die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen sowie Kredite für Zukunftsinvestitionen und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Zumeist agierte sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten und verfügt über eine Niederlassung in London, acht Auslandsrepräsentanzen sowie mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. über eine 100-prozentige Tochtergesellschaft in Singapur. Der Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Zielmärkten sowie das tiefgehende Branchen-Know-how ist ein zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie.

Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat in einem herausfordernden Geschäftsjahr, das geprägt war durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die hohe Inflation sowie die anhaltenden Folgen von COVID-19-Ausbrüchen, ein Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 251 Mio. EUR erwirtschaftet. Dieses fällt um 22 Mio. EUR (-8%) geringer aus als im Vorjahr. Zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren, dotiert die Bank einen Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds ist Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB; daraus resultierende Bewertungseffekte sind wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses, das grundsätzlich im Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen wird. Der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallende Bewertungseffekt (-21 Mio. EUR) wird gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) in einem gesonderten Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB abgebildet. Die Bank hat im Berichtsjahr keine darüber hinausgehenden Bestandsanpassungen des Fonds vorgenommen. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des Bewertungseffekts ergibt sich ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 230 Mio. EUR. Damit liegt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen um 17 Mio. EUR (-7%) unter dem Vorjahresergebnis.

Das operative Ergebnis der KfW IPEX-Bank enthält als wesentliche Ertragskomponenten den Zins- und Provisionsüberschuss (insgesamt 484 Mio. EUR). Der Ergebnisbeitrag liegt um 37 Mio. EUR (-7%) unter Vorjahresniveau. Während der Zinsüberschuss um 3 Mio. EUR (-1%) geringer ausfällt, spiegelt sich im Provisionsüberschuss (34 Mio. EUR bzw. 20% unter dem Vorjahresergebnis) die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte methodische Änderung im Zuge der Einführung eines neuen Datenverarbeitungssystems für den HGB-Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wider. Die Umstellung ermöglicht eine parallele Verarbeitung von HGB- und IFRS-Daten und geht einher mit Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. In der Ertragslage wirkt sich dabei vor allem eine Anpassung im Rahmen der Vereinnahmung von Gebühren im Kreditgeschäft aus. Gebühren, die im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen, hat die Bank in der Vergangenheit unmittelbar in voller Höhe im Provisionsüberschuss vereinnahmt. Da bei diesen Gebühren der Zinscharakter überwiegt, werden sie seit dem Geschäftsjahr 2022 über die Laufzeit des Kredites verteilt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die abgegrenzten Gebühren werden unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in den Folgeperioden über die Kreditlaufzeit amortisiert. Die Umstellung trägt dazu bei, dass die Ertragslage der Bank ein besseres, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Aufgrund dieses Effekts liegt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen unter dem Niveau des Vorjahres (Vergleichszahlen wurden nicht angepasst). Der allgemeine Verwaltungsaufwand (272 Mio. EUR) ist im Berichtsjahr um 11 Mio. EUR (+4%) angestiegen. Treiber ist in erster Linie der um 8 Mio. EUR (+7%) höhere Personalaufwand. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (+38 Mio. EUR) enthalten als größten Posten das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung (+19 Mio. EUR). Wie bereits dargestellt, ist dem Währungsergebnis wirtschaftlich der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallende Bewertungseffekt (-21 Mio. EUR) hinzuzurechnen. Danach resultiert ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -2 Mio. EUR. Die um den Währungseffekt des Fonds für allgemeine Bankrisiken korrigierten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen 17 Mio. EUR (Vorjahr: -14 Mio. EUR).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-132 Mio. EUR) beinhaltet neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (-128 Mio. EUR) zusätzlich das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-4 Mio. EUR). Der Aufwand fällt insgesamt um 21 Mio. EUR (+19%) höher aus als im Vorjahr. Während sich das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft insgesamt auf Vorjahresniveau bewegt, war das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen im Vergleichszeitraum (+19 Mio. EUR) geprägt durch Erträge aus Zuschreibungen zu den von der Bank gehaltenen Fondsbeteiligungen.

Danach ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 119 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der wechselkursbedingten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (-21 Mio. EUR) resultiert ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 98 Mio. EUR (Vorjahr: 135 Mio. EUR).

KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank) hatten bereits im Geschäftsjahr 2016 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Auf dieser Grundlage führt die Bank ihr Jahresergebnis vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin ab. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen daher im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH an. Nach Abzug des Steueraufwands erzielt die KfW IPEX-Bank ein Jahresergebnis in Höhe von 96 Mio. EUR. Dieses liegt unter Vorjahresniveau (119 Mio. EUR), entspricht aber trotz der dargestellten Herausforderungen des Geschäftsjahres insgesamt den Erwartungen (98 Mio. EUR).

Das abzuführende Jahresergebnis weist die Bank im Posten „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ (96 Mio. EUR) aus. Der Vorjahreswert (119 Mio. EUR) enthält neben dem Jahresergebnis (119 Mio. EUR) zusätzlich die Gewinnbeteiligung der KfW für die Stille Einlage (15 Mio. EUR). Im Rahmen einer im Jahr 2021 umgesetzten Anpassung der Kapitalstruktur an die aktuellen aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III hat die Bank die Stille Einlage durch neue aufsichtsrechtlich anerkannte Eigenmittel ersetzt.

Die KfW IPEX-Bank weist zum Berichtsstichtag eine Bilanzsumme in Höhe von 25,9 Mrd. EUR aus. Diese liegt um 2,0 Mrd. EUR (-7 %) unterhalb des Niveaus vom 31.12.2021.

Der bei Weitem größte Teil der Aktivseite der Bilanz entfällt dabei auf die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (24,9 Mrd. EUR bzw. 96 %). Die Position enthält das bilanzielle Kreditgeschäft der Bank (24,9 Mrd. EUR). Der größte Teil des Kreditportfolios entfällt mit 11,3 Mrd. EUR (46 %) auf die Währung Euro und mit 8,8 Mrd. EUR (36 %) auf die Währung US-Dollar. Der Kreditbestand liegt insgesamt um 2,0 Mrd. EUR (-7 %) unter Vorjahresniveau. Der Bestandsrückgang wurde dabei teilweise kompensiert durch die Wertsteigerung des US-Dollars (+6 %) im Vergleich zum Stichtagskurs zum 31.12.2021.

Die Passivseite enthält als wesentlichen Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (20,4 Mrd. EUR; 79 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 2,1 Mrd. EUR (-9 %).

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 3,2 Mrd. EUR. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus dem Stammkapital der Bank. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum 31.12.2021 zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2021. Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Die KfW IPEX-Bank hatte bereits im Geschäftsjahr 2021 ihre Kapitalstruktur an die aktuellen aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III angepasst. In dem Zusammenhang hat sie eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung zum Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,6 Mrd. EUR begeben. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR. Sie ist als Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT-1-Anleihe) anerkannt und wurde von der KfW vollständig erworben (Passivposten Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals). Außerdem hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR gewährt. Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und wird aufsichtsrechtlich dem Ergänzungskapital (Tier-2-Darlehen) zugeordnet (Passivposten Nachrangige Verbindlichkeiten).

Im Geschäftsvolumen (40,7 Mrd. EUR) sind zusätzlich zur Bilanzsumme die unwiderruflichen Kreditzusagen (12,2 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,6 Mrd. EUR) berücksichtigt. Dieses liegt insgesamt auf Vorjahresniveau (40,6 Mrd. EUR). Dabei wird der Rückgang der Bilanzsumme durch einen Anstieg der außerbilanziellen Positionen weitestgehend kompensiert. Vor allem die Unwiderruflichen Kreditzusagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mrd. EUR (+19 %) angewachsen. Hier spiegelt sich auch die positive Neugeschäftsentwicklung wider. Die Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen in Höhe von 17,5 Mrd. EUR erteilen. Der größte Anteil davon entfällt mit 12,4 Mrd. EUR (71 %) auf das in der KfW IPEX-Bank bilanzierte Marktgeschäft.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank betragen zum 31.12.2022 insgesamt 4,7 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 27,6 % (Vorjahr: 21,7 %), Kernkapitalquote 24,6 % (Vorjahr: 19,3 %) und harte Kernkapitalquote 21,1 % (Vorjahr: 16,5 %); die harte Kernkapitalquote liegt damit oberhalb des prognostizierten Werts (15,5 %).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Zu den Positionen im Einzelnen:

Ertragslage

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	346	349	-3	-1
Provisionsüberschuss	139	172	-34	-20
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-272	-261	11	4
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	38	13	26	>100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	251	273	-22	-8
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-4	19	23	>100
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	-128	-131	-3	-2
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	-132	-111	21	19
Betriebsergebnis vor Steuern	119	161	-42	-26
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-21	-26	-5	-20
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	98	135	-37	-28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-1	0	0
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen	-1	0	0	-
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-96	-134	-38	-28
Jahresüberschuss	0	0	0	-

¹⁾ Inkl. laufender Erträge aus Beteiligungen.

Zins- und Provisionsüberschuss

Zins- und Provisionsüberschuss sind auch im Geschäftsjahr 2022 die wesentlichen Ergebniskomponenten der Bank. Sie tragen insgesamt 484 Mio. EUR zum Gesamtergebnis der Bank bei. Gegenüber dem Vorjahr (521 Mio. EUR) bedeutet dies einen Rückgang um 37 Mio. EUR (-7%). Während der Zinsüberschuss (346 Mio. EUR) um 3 Mio. EUR (-1%) geringer als im letzten Jahr ausfällt, bewegt sich der Provisionsüberschuss (139 Mio. EUR) um 34 Mio. EUR (-20%) unter der Vergleichsgröße. In der Entwicklung des Provisionsüberschusses spiegeln sich die oben dargestellten methodischen Änderungen im Zuge der Einführung eines neuen Datenverarbeitungssystems für den HGB-Einzelabschluss und die damit einhergehende Umstellung im Rahmen der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Gebühren im Kreditgeschäft, die einen Zinscharakter haben, wider. Diese werden seit 2022 über die Laufzeit des Kredits verteilt und im Zinsüberschuss vereinnahmt anstelle der bisherigen sofortigen Einbuchung in den Provisionsüberschuss. In diesem Zusammenhang hat die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr Gebührenaufflüsse in Höhe von 55 Mio. EUR in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, die in den Folgeperioden in den Zinsüberschuss amortisiert werden und damit Ertrag in der Zukunft darstellen.

Der Zinsüberschuss (346 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus Zinserträgen (929 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen (583 Mio. EUR). Die Zinserträge entfallen vor allem auf Erträge im Zusammenhang mit den Kredit- und Geldmarktgeschäften inklusive Swaps (886 Mio. EUR). Darüber hinaus sind zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (39 Mio. EUR) berücksichtigt. Außerdem ist der Ergebnisbeitrag aus festverzinslichen Wertpapieren (4 Mio. EUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen betreffen zum größten Teil die laufende Refinanzierung inklusive Swaps (551 Mio. EUR). Auf die Zinsaufwendungen für die aufsichtsrechtlichen Kapitalinstrumente (AT-1-Anleihe und Tier-2-Darlehen) entfallen weitere 20 Mio. EUR. Außerdem ist der Aufwand für Bereitstellungsprovision (6 Mio. EUR) für die von der KfW eingeräumten Kreditlinien sowie die laufende Aufzinsung der Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (5 Mio. EUR) enthalten.

Der Provisionsüberschuss (139 Mio. EUR) enthält Provisionserträge in Höhe von 145 Mio. EUR. Diese entfallen zum größten Teil auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank (106 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (21 Mio. EUR) sowie aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (19 Mio. EUR) enthalten. Die Provisionsaufwendungen (7 Mio. EUR) betreffen vor allem Entgelte für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien (6 Mio. EUR).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (272 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (119 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (153 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 11 Mio. EUR (+ 4%) angestiegen.

Der Personalaufwand entfällt mit 97 Mio. EUR (82%) zum größten Teil auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden der Bank (inklusive Außenbüros). Außerdem enthält der Posten die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung (22 Mio. EUR); davon entfallen 12 Mio. EUR auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben und weitere 10 Mio. EUR auf die Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden.

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 20 Mio. EUR für die Altersversorgung der Mitarbeitenden aufgewendet (im Vorjahr 39 Mio. EUR). Darin ist zusätzlich auch der Zinsänderungseffekt (-6 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) enthalten. Dieser Bewertungseffekt resultiert aus dem im Vorjahresvergleich um 9 BP niedrigeren Rechnungszins (im Vorjahr betrug der Rückgang noch 43 BP). Der im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtende Anstieg des Zinsniveaus trägt zu einer Abschwächung des Rückgangs des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinses bei, der die Grundlage für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen darstellt. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 19 Mio. EUR geringeren Aufwand für die Bank. Außerdem ist im Gesamtaufwand der Effekt aus der laufenden Aufzinsung des Barwerts der Rückstellung (-5 Mio. EUR; Ausweis im Zinsüberschuss) berücksichtigt.

Der Sachaufwand (153 Mio. EUR) wird mit 92 Mio. EUR (60%) wesentlich durch den Aufwand für die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen determiniert. Aufgrund des zwischen KfW Beteiligungsholding GmbH und KfW IPEX-Bank abgeschlossenen Beherrschungsvertrags wird neben der finanziellen und wirtschaftlichen Eingliederung der KfW IPEX-Bank in die KfW auch das Kriterium der (mittelbaren) organisatorischen Eingliederung erfüllt. In Verbindung mit der zwischen der Bank und der KfW als Organträgerin begründeten umsatzsteuerlichen Organschaft entfällt die Umsatzsteuer auf interne Leistungsbeziehungen. Die KfW IPEX-Bank bezieht weitere Leistungen in Höhe von 31 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Der Sachaufwand entfällt insgesamt vor allem auf Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (72 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (30 Mio. EUR) und Raumkosten (13 Mio. EUR). Außerdem ist die EU-Bankenabgabe 2022 (21 Mio. EUR) enthalten.

	2022	2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	97	91	6
Soziale Abgaben	12	11	0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10	9	1
Personalaufwand	119	111	8
Andere Verwaltungsaufwendungen	150	148	1
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3	2	1
Sachaufwand	153	151	3
Verwaltungsaufwand	272	261	11

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen insgesamt 38 Mio. EUR. Dabei entfallen die sonstigen betrieblichen Erträge (+44 Mio. EUR) in erster Linie auf das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung (+19 Mio. EUR), das wesentlich durch die Wertsteigerung des US-Dollars im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmt wird. Unter Berücksichtigung der in einem gesonderten Posten ausgewiesenen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB), die die Anpassung des Fonds an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars darstellt und wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses der Bank ist, verbleibt ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –2 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+9 Mio. EUR) sowie das realisierte Ergebnis aus vorzeitiger Beendigung freistehender Derivate (Close Outs) in Höhe von 8 Mio. EUR berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (–6 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Zinsänderungseffekt (–6 Mio. EUR) aus den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren. Hier kommt ein der Restlaufzeit entsprechender Diskontierungszinssatz zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt wird. Der Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt) resultiert aus der Reduzierung des Diskontierungszinses um 9 BP im Vergleich zum 31.12.2021.

Daraus resultiert ein **Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen** in Höhe von 251 Mio. EUR. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des dargestellten Bewertungseffekts aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ergibt sich ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 230 Mio. EUR, das um 17 Mio. EUR (–7%) unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (–132 Mio. EUR) beinhaltet neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–128 Mio. EUR) zusätzlich das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–4 Mio. EUR). Der Nettoaufwand fällt insgesamt um 21 Mio. EUR (+19%) höher aus als im Vorjahr.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft (–128 Mio. EUR) bewegt sich insgesamt auf Vorjahresniveau (–131 Mio. EUR). Hierin sind Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bereits enthalten. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr, verbunden mit einem Anstieg der Rezessionserwartungen im Jahresverlauf und Auswirkungen auf die Kreditqualität, tragen auch im Geschäftsjahr 2022 in einzelnen Geschäftssparten zu einem zusätzlichen Risikovorsorgebedarf bei.

Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und Portfoliowertberichtigungen für latente Risiken für noch nicht einzelwertberichtigte Kredite. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes (Stage 1). Dabei werden alle erwarteten Zahlungsausfälle über die Restlaufzeit des Kredits berücksichtigt, die auf einem Ausfallereignis beruhen, das innerhalb der nächsten 12 Monate möglich ist. Soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes gebildet (Stage 2). Zusätzlich berücksichtigt die Bank in Krisenzeiten auch einen „Downturn“ des Loss Given Default (Verlustquote). Grundlage für die Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge bildet das Vorsichtsprinzip, im Speziellen das Imparitätsprinzip nach § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB, nach dem alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge sind im Risikobericht enthalten.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen den laufenden Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (1 Mio. EUR). Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Stammhaus Frankfurt am Main auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die sonstigen Steuern berücksichtigen den Aufwand für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (1 Mio. EUR). Diese Steuerrückstellung resultiert aus Registrierungs- und Steuererklärungs-pflichten in verschiedenen US-Bundesstaaten auf Basis der jeweiligen lokalen Steuergesetze.

Jahresüberschuss

Im Posten „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ist ausschließlich das Jahresergebnis der Bank (96 Mio. EUR) enthalten. Der Vorjahreswert enthält neben dem Ergebnis (119 Mio. EUR) zusätzlich die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (15 Mio. EUR). Auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags bilanziert die KfW IPEX-Bank ihre Abführungsverpflichtung zum 31.12. des Jahres ergebniswirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin (Sonstige Verbindlichkeiten). Die Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2023. Die KfW IPEX-Bank weist danach einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus.

Vermögenslage

Kreditvolumen für eigene Rechnung

Das Kreditvolumen für eigene Rechnung der KfW IPEX-Bank beträgt zum 31.12.2022 39,7 Mrd. EUR. Es entfällt mit 24,9 Mrd. EUR zum größten Teil auf das als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanzierte Geschäft. Hinzu kommt das außerbilanzielle Kreditgeschäft (14,7 Mrd. EUR), bestehend aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (12,2 Mrd. EUR) und den Avalkrediten (2,6 Mrd. EUR). Das Kreditvolumen liegt damit insgesamt auf Vorjahresniveau (39,6 Mrd. EUR). Dabei wurde der Rückgang des bilanziellen Kreditvolumens um 2,0 Mrd. EUR (-7%) durch den Anstieg der Unter-Strich-Positionen kompensiert. Vor allem der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen konnte in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Neugeschäfts um 1,9 Mrd. EUR (+19%) anwachsen.

Der größte Anteil am bilanziellen Kreditvolumen (insgesamt 59%) entfällt auf die Geschäftssparten Energie und Umwelt (5,6 Mrd. EUR), Industrie und Services (4,8 Mrd. EUR) und Maritime Industrie (4,4 Mrd. EUR). Das Kreditvolumen in der Geschäftssparte Industrie und Services konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. EUR (+8%) gesteigert werden.

Trotz der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen erteilte die KfW IPEX-Bank im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen in Höhe von 17,5 Mrd. EUR. Das von der Bank bilanzierte Marktgeschäft hat daran mit 12,4 Mrd. EUR (71 %) den größten Anteil. Weitere Zusagen in Höhe von 5,1 Mrd. EUR entfallen auf das Treuhandgeschäft. Dieses führt die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durch. Hinzu kommt Neugeschäft (0,6 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs-, ERP- sowie Afrika-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das Gesamtvolumen an Neuzusagen (einschließlich CIRR) bewegt sich mit 18,1 Mrd. EUR um 4,5 Mrd. EUR (+33%) über Vorjahresniveau.

Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	5.622	5.750	-127
Industrie und Services	4.764	4.396	368
Maritime Industrie	4.399	4.480	-81
Luftfahrt, Mobilität & Transport	3.413	4.009	-596
Grundstoffe und Recycling	3.089	4.177	-1.088
Infrastruktur	2.830	2.687	143
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	1.001	1.716	-714
	25.118	27.213	-2.095
Sonstige Positionen ¹⁾	-190	-326	136
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	24.928	26.887	-1.959
Avalkredite²⁾	2.557	2.420	137
Unwiderrufliche Kreditzusagen²⁾	12.177	10.276	1.901
Gesamt	39.662	39.583	79

¹⁾ Enthält vor allem Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.

²⁾ Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,4 Mrd. EUR) entfällt vollständig auf ein Portfolio an liquiden Aktiva, das aus KfW-Wertpapieren besteht. Die KfW IPEX-Bank hält das Portfolio zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bilanzielle Treuhandvermögen (0,4 Mrd. EUR) umfasst das von der Bank treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft.

Die Beteiligungen (19 Mio. EUR) beinhalten vor allem die in US-Dollar valutierenden Fondsbeteiligungen der Bank (Vorjahr: 41 Mio. EUR). Der Rückgang um 23 Mio. EUR resultiert vor allem aus Kapitalrückzahlungen im Geschäftsjahr 2022.

Finanzlage

Refinanzierung

Die KfW IPEX-Bank deckt ihren Bedarf an Refinanzierungsmitteln weitgehend über Mittelaufnahmen bei der KfW ab. Auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung stellt die KfW die erforderlichen Mittel zu marktgerechten Konditionen bereit. Die Refinanzierung erfolgt in den Währungen und Laufzeiten, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Sie setzt sich zusammen aus gängigen Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (20,0 Mrd. EUR) entfallen nahezu vollständig auf die Refinanzierung bei der KfW (19,8 Mrd. EUR). Der mittel- und langfristige Mittelbedarf (19,1 Mrd. EUR) wird durch Aufnahme von Schuldscheindarlehen sowie Emission öffentlicher Namenspfandbriefe gedeckt. Letztere werden ausschließlich von der KfW erworben. Hinzu kommen kurz- und mittelfristige Mittelaufnahmen in Form von Tages- und Termingeldern (0,6 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum 31.12.2021 um 2,3 Mrd. EUR (-10%) rückläufig. Der geringere Refinanzierungsbedarf geht einher mit dem Rückgang des bilanziellen Kreditvolumens der Bank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (423 Mio. EUR) beinhalten in erster Linie Barsicherheiten, die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat.

Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2022		31.12.2021	Veränderung
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Kontokorrentkonto (KfW)	56		3	52
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	608		683	-75
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	19.062		21.487	-2.425
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	83		38	45
KfW gesamt	19.808		22.211	-2.403
Sonstige	157		84	73
	19.965		22.295	-2.330
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Sonstige Gläubiger ¹⁾	423		144	279
Gesamt	20.388		22.439	-2.051

¹⁾ Vor allem Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft.

Die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wird ergänzt durch eine Kreditlinie in Höhe von 3,7 Mrd. EUR. Außerdem hält die KfW IPEX-Bank zur Sicherung ihres Liquiditätsbedarfs zusätzlich ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,4 Mrd. EUR).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital		3.206	3.180	27
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	1.100		1.100	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	1.682		1.655	27
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	424		424	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		364	343	21
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		600	600	0
Nachrangige Verbindlichkeiten		400	400	0
Gesamt		4.570	4.522	48

Das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank beträgt zum Bilanzstichtag 3,2 Mrd. EUR. Es setzt sich vor allem zusammen aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) und der Kapitalrücklage. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2021. Im Kapitalplanungsprozess, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, werden Kapitalengpässe identifiziert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird unter anderem darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht). Hinzu kommen die Gewinnrücklagen, die vollständig auf thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft entfallen.

Die KfW IPEX-Bank dotiert zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen US-Dollar-Wechselkursschwankungen einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Wertsteigerung des US-Dollars (+6%) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2021 führte im zurückliegenden Geschäftsjahr zu Zuführungen in Höhe von 21 Mio. EUR, die in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Der Effekt ist wirtschaftlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 hatte die Bank ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel neu strukturiert und an die aktuellen Regelungen nach Basel III angepasst. In diesem Zusammenhang hat sie eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung zum Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,6 Mrd. EUR begeben. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR und ist als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT-1-Anleihe) anerkannt. Die KfW hat die Anleihe vollständig erworben. Darüber hinaus hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR gewährt. Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und ist als nachrangige Verbindlichkeit Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier-2-Darlehen).

Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Rückstellungen (362 Mio. EUR) entfallen mit 296 Mio. EUR zum größten Teil (82%) auf die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Deferred Compensation) gegenüber den Mitarbeitenden der Bank.

Die anderen Rückstellungen (65 Mio. EUR) beinhalten insbesondere weitere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (29 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (24 Mio. EUR).

Der Bestand an Rückstellungen liegt insgesamt um 24 Mio. EUR (+7%) über Vorjahresniveau. Dabei fallen vor allem die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen um 17 Mio. EUR (+6%) höher aus. Darin ist unter anderem auch der Zinsänderungseffekt (-6 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) enthalten. Die Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt im Fall der Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen zum von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre (§ 253 Absatz 2 HGB). Der Zinsänderungseffekt spiegelt den im Vorjahresvergleich um 9 BP niedrigeren Rechnungszins wider. Der im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtende Anstieg des Zinsniveaus trägt aktuell zu einer Abschwächung des mit der Niedrigzinsphase der letzten Jahre einhergehenden Rückgangs des 10-Jahres-Durchschnittszinses und damit zu einer Reduzierung der Gesamtbelastung für die Altersversorgungsverpflichtungen der Bank bei.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die KfW IPEX-Bank schließt derivative Geschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Kreditgeschäft der Bank ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 36,4 Mrd. EUR. Davon entfallen 31,5 Mrd. EUR (87%) auf Kontrakte zur Absicherung von Zinsrisiken. Weitere 3,1 Mrd. EUR (8%) entfallen auf Devisenswaps sowie 1,8 Mrd. EUR (5%) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresresultimo insgesamt um 1,5 Mrd. EUR (+4%) angestiegen.

Vergleich zur Vorjahresprognose

	Ist 2022	Prognose 2021 für 2022
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (Mio. EUR)	98	98
Zinsüberschuss	346	339
Provisionsüberschuss	139	136
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-272	-285
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-132	-83
Cost-Income-Ratio (CIR)¹⁾	56,1 %	59,9 %
Neuzusagen inkl. CIRR (Mrd. EUR)	18,1	14,6

¹⁾ CIR = Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, aber vor Abzug der Risikokosten.

Die KfW IPEX-Bank erzielt im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 98 Mio. EUR. Die Bank hat damit das im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierte Ergebnis erreicht. Die Ergebnisbeiträge von Zins- und Provisionsüberschuss liegen dabei jeweils über den Erwartungen. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen fallen besser aus als geplant. Diese Effekte werden durch den höheren Risikovorsorgebedarf kompensiert.

Der Zinsüberschuss (346 Mio. EUR) übertrifft die Erwartungen unterstützt durch Sondereffekte um 6 Mio. EUR (+2%). Der Provisionsüberschuss (139 Mio. EUR) fällt im Vergleich zur Prognose um 3 Mio. EUR (+2%) besser aus. Dabei liegen vor allem die Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft um 8 Mio. EUR über der Planung. Die oben dargestellte und im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Umstellung im Rahmen der Vereinnahmung von Gebühren mit Zinscharakter (Amortisierung in den Zinsüberschuss über die Laufzeit anstatt unmittelbarer Vereinnahmung im Provisionsüberschuss) ist in der Vorjahresprognose bereits berücksichtigt und hat insofern keinen Einfluss auf den Soll-Ist-Vergleich. Teilweise kompensierend wirkt die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts. Diese liegt um 4 Mio. EUR unter Plan. Hier handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. In der geringeren Vergütung spiegeln sich die unter Plan liegenden Kosten der Bank für die Verwaltung des Treuhandgeschäfts wider. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belaufen sich nach zusätzlicher Berücksichtigung der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Anpassung an die US-Dollar-Wechselkursentwicklung und wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses) auf 17 Mio. EUR und entwickeln sich deutlich besser als in der Planung (-10 Mio. EUR) angenommen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Zinsänderungseffekt (-6 Mio. EUR) aus den Altersvorsorgeverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden, der aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus im Jahr 2022 deutlich geringer ausfällt als in der Prognose (-17 Mio. EUR). Nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+9 Mio. EUR) sowie das realisierte Ergebnis aus vorzeitiger Beendigung freistehender Derivate (+8 Mio. EUR) tragen ebenfalls zur Entwicklung bei.

Der Verwaltungsaufwand (-272 Mio. EUR) fällt um 13 Mio. EUR (-5%) geringer aus als erwartet. Die Planunterschreitung entfällt mit 3 Mio. EUR auf den Personalaufwand (Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben). Der Sachaufwand bleibt um 10 Mio. EUR (-6%) unterhalb der Prognose. Dabei fallen vor allem die von der KfW bezogenen Leistungen um 11 Mio. EUR (-10%) geringer aus.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (CIR) in Höhe von 56,1 %, die besser als prognostiziert (59,9%) ausfällt.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-132 Mio. EUR) liegt um 49 Mio. EUR (+60%) oberhalb der Erwartungen von -83 Mio. EUR. Der Prognosewert berücksichtigt im Wesentlichen die Standardrisikokosten der Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr, verbunden mit einem Anstieg der Rezessionserwartungen und Auswirkungen auf die Kreditqualität, tragen insgesamt zu einem über Plan liegenden Risikovorsorgebedarf bei.

Trotz der dargestellten Herausforderungen konnte die KfW IPEX-Bank im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen Neuzusagen (inklusive CIRR) in Höhe von 18,1 Mrd. EUR erteilen. Das Neugeschäftsvolumen liegt um 3,5 Mrd. EUR (+24%) oberhalb der Prognose. Dabei hat sich das Neugeschäft vor allem in den Geschäftssparten Maritime Industrie sowie Industrie und Services sehr positiv entwickelt und wesentlich zur Planüberschreitung beigetragen.

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2022 ist neben den anhaltenden Folgen von COVID-19-Ausbrüchen, durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie die hohe Inflation geprägt. Der damit einhergehende wirtschaftliche Abschwung ist verbunden mit einem Anstieg der Rezessionserwartungen. Dies führt insbesondere zu einem zusätzlichen Bedarf an Pauschalwertberichtigungen, aber auch zusätzlicher Dotierung nach § 340f HGB.

In diesem herausfordernden Umfeld erwirtschaftet die Bank nach zusätzlicher Berücksichtigung der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Anpassung an die US-Dollar-Wechselkursentwicklung und wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses) ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 230 Mio. EUR. Damit kann die Bank das Vorjahresergebnis (246 Mio. EUR) nicht erreichen. Es fällt aber um 49 Mio. EUR (+27 %) besser aus als die Prognose im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung (181 Mio. EUR).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt –132 Mio. EUR. Der Risikovorsorgebedarf bewegt sich damit um 21 Mio. EUR (+19 %) über Vorjahresniveau und um 49 Mio. EUR (+60 %) oberhalb der Prognose. Die Bank hat auf Grundlage der aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in Verbindung mit dem Krieg in der Ukraine ihre Vorsorgereserven nach § 340f HGB weiter verstärkt.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 98 Mio. EUR. Das Ergebnis fällt um 37 Mio. EUR (–28 %) geringer aus als im Vorjahr; es entspricht aber dem im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierten Ergebnis. Das nach Abzug der Steuern resultierende Jahresergebnis (96 Mio. EUR) führt die Bank im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin ab.

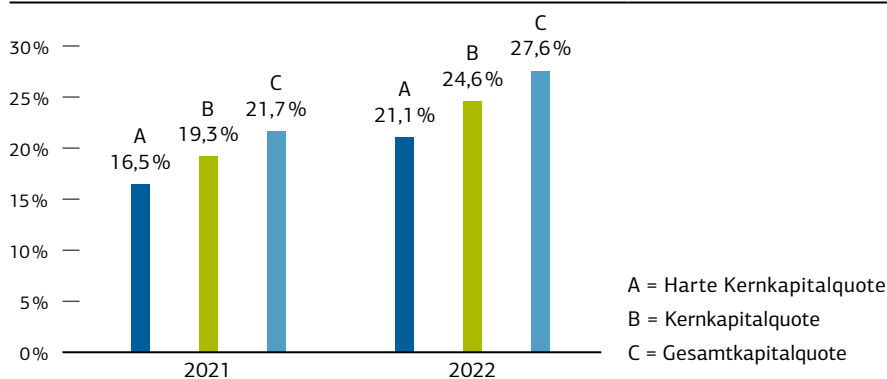
Die Bank fokussierte sich im Berichtsjahr vor allem auf die Unterstützung ihrer langjährigen Bestandskunden sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen. Sie konnte im Geschäftsjahr 2022 in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen (ohne CIRR) mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Mrd. EUR erteilen. Der größte Anteil (12,4 Mrd. EUR bzw. 71 %) davon entfällt auf das von der Bank bilanzierte Marktgeschäft. Unter Berücksichtigung der zugesagten Bankenrefinanzierungen aus den CIRR-Programmen (0,6 Mrd. EUR) beträgt das Neuzusagevolumen insgesamt 18,1 Mrd. EUR. Die Vorjahresprognose wurde damit um 3,5 Mrd. EUR (+24 %) übertroffen.

Risikobericht

Übersicht wesentlicher Kennzahlen und Weiterentwicklungen

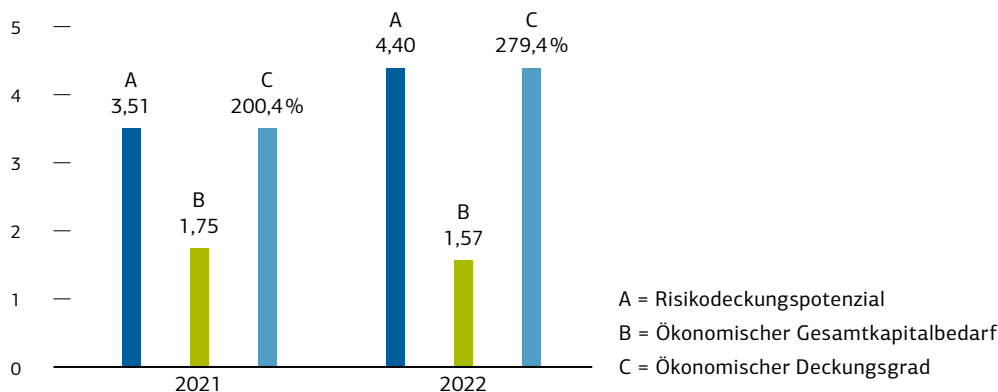
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Methodische Änderungen im Kreditrisiko (insbesondere umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) reduzieren im Wesentlichen den regulatorischen Kapitalbedarf, wodurch alle Kapitalquoten steigen (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt Interner Kapitaladäquanzprozess).

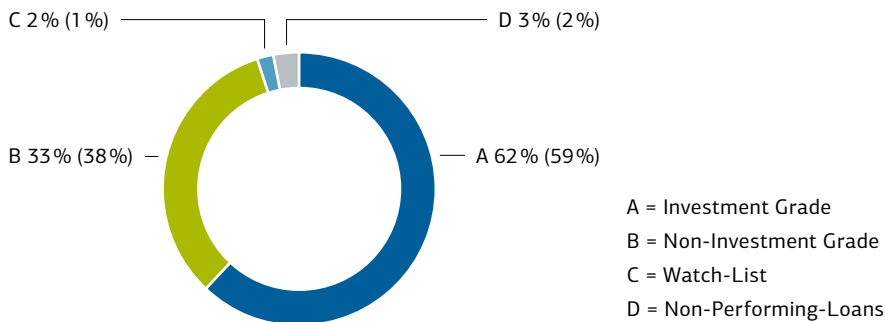
Ökonomische Risikotragfähigkeit in Mrd. EUR bzw. in %



Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Im Jahresvergleich hat sich die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit insbesondere durch das gestiegene Risikodeckungspotenzial erhöht. Ursächlich ist im Wesentlichen die Umstellung auf eine barwertige Ermittlung des Risikodeckungspotenzials. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf hat sich insbesondere durch die Reduzierung des Modellrisikopuffers und den Rückgang des Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risikos verringert. Dies verbessert ebenfalls die ökonomische Risikotragfähigkeit.

Kreditrisiko

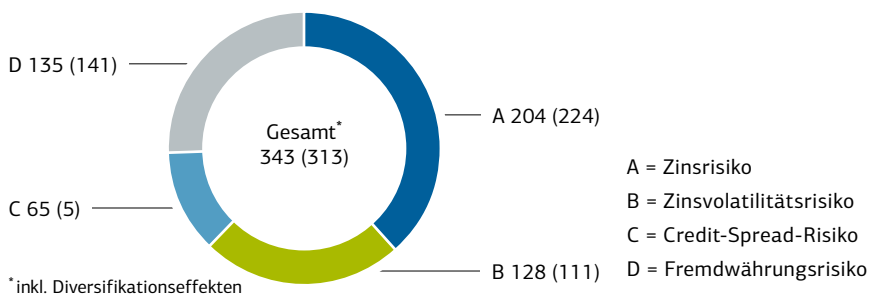
2022 (2021), Nettoexposure-Verteilung



Die Bonitätsverteilung nach Nettoexposure ist weitgehend stabil geblieben. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 59% auf 62% erhöht.

Marktpreisrisiken

2022 (2021), ECAP in Mio. EUR



Innerhalb der Marktpreisrisiken weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der aktiven Schuldscheinanleihen im Credit-Spread-Risiko sowie die volatilere Märkte bedingt. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für Marktpreisrisiken, bei dem Diversifikationseffekte zwischen den Risikounterarten berücksichtigt werden. Per 31.12.2022 beträgt dieser Diversifikationseffekt 190 Mio. EUR.

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2022 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

So wurde die Kreditrisikobewertung für die Risikovorsorge nach IFRS 9 (Gleichlauf mit HGB) per Ultimo 31.05.2022 auf das neue System Risikomethodenpool migriert. Der Risikomethodenpool wurde im Vorjahr bereits für die Säule II des Baseler Rahmenwerks und für risikoadjustiertes Pricing implementiert. Für die Säule II des Baseler Rahmenwerks wurde die Methodik für die Berechnung des Kreditrisikos und das Risikodeckungspotenzial auf eine barwertige Methodik weiterentwickelt.

Für die Säule I des Baseler Rahmenwerks wurde das IPEX-Bankenportfolio nach Genehmigung der BaFin in den Kreditrisikostandardansatz zurückgeführt (Permanent Partial Use).

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die KfW IPEX-Bank ist hierfür in das übergeordnete Transformationsprojekt des KfW-Konzerns eingebunden und vertieft im Rahmen dessen ihr ESG-Risikomanagement, um diese Risiken künftig noch frühzeitiger erkennen und bewerten zu können und steigenden regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Grundlagen des Projekts zu ESG-Risiken sind die Entwicklung und die Inbetriebnahme einer ESG-Risikodatenbank („ESG-Risikoprofil“), in der für risikorelevante Geschäftspartner eine Einwertung ihrer ESG-Risiken in Form eines ESG-Risikoprofils zukünftig hinterlegt sein wird. Perspektivisch wird das ESG-Risikoprofil die bereits bestehenden Darstellungen zu Umwelt- und Klimarisiken im Ratingprozess ablösen. Weiterhin wurde an zentralen Themen wie der Weiterentwicklung der ESG-Stresstestfähigkeiten und dem Reporting sowie an der verbesserten Berücksichtigung von ESG-Risiken in den relevanten Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen gearbeitet. Bereits jetzt werden ESG-Risiken im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und der Portfoliosteuerung sowie der Branchenlimitierung berücksichtigt.

Auswirkungen und Umgang mit dem Ukraine-Krieg

Mit Beginn des Krieges durch Russland hat die KfW Bankengruppe zur Koordination der vielschichtigen Themen einen Krisenstab eingerichtet, in dem die KfW IPEX-Bank mit der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung oder einem Abteilungsleiter Kreditrisikomanagement vertreten ist. Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus eine Taskforce Russland/Ukraine – koordiniert von Kreditrisikomanagement und Marktvertretern unter Einbindung aller in der KfW IPEX-Bank von Russland-Ukraine-Themen tangierten Abteilungen – eingerichtet, die Informationen zusammenträgt und verteilt. Die Taskforce berichtete anfangs mehrmals wöchentlich direkt der Gesamtgeschäftsführung und dem Adressrisiko-Komitee. Aufgrund des in diesem Prozess festgestellten begrenzten Risikoumfangs findet beides nur noch bei Bedarf statt.

Da bereits seit 2014 das Russlandgeschäft stark eingeschränkt wurde, verfügt die KfW IPEX-Bank über ein geringes direktes Russland-Exposure, das vollständig abgesichert ist. Von dem überschaubaren indirekten Exposure gegenüber Russland ist ein niedriger Anteil als hohes Risiko identifiziert worden. In der KfW IPEX-Bank besteht kein direktes oder indirektes Exposure gegenüber der Ukraine oder Belarus.

Darüber hinaus beschäftigte sich die KfW IPEX-Bank aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit beschleunigten Energiepreisentwicklung intensiv mit dem Thema Energiekrise. Die Branchen Stahl, Holz und Papier, Petrochemie und Düngemittel wurden als stark betroffen eingestuft. Im Rahmen der Anfrage der Deutschen Bundesbank im Oktober 2022 wurde eine weitere vertiefte Analyse auf Adressebene durchgeführt. Dabei zeigten sich die einzelnen Adressen im Portfolio überwiegend resilienter als die Einschätzung für die Branche insgesamt. Für die stark betroffenen Adressen wurde ein enges Monitoring etabliert sowie das Fokusportfolio „Energiepreisabhängigkeit Europa“ initiiert.

Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2021 mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz verbleibt weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt am Main, sodass die Tochtergesellschaft in Singapur keine Kredit- oder Derivatrisiken eingeht. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank und ihrer direkten Tochtergesellschaft aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Risiken entstehen damit im Wesentlichen auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung bei der Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Erbringung eines stabilen und signifikanten Beitrags zum Konzernergebnis. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen Wachstumskurs als Beitrag dazu, den Herausforderungen für die Transformation der Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten/-unterarten gemäß der im Jahr 2022 durchgeführten Risikoinventur¹⁾ ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko, Kontrahentenrisiko inklusive CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Credit-Spread-Risiko)
- Operationelles Risiko (Dienstleisterrisiko inklusive Auslagerungsrisiko, Informationssicherheitsrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko)
- Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Primäres Modellrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Brutto- (Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken), das Netto- sowie qualitative Beurteilungen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das primäre Modellrisiko als neue eigenständige wesentliche Risikoart festgelegt. Darüber hinaus wurde die Einstufung des Credit-Spread-Risikos bei Wertpapieren infolge der Integration der aktivischen Schuldscheindarlehen in die Risikomessung von „nicht wesentlich“ auf „wesentlich“ geändert. Das Credit-Spread-Risiko aus aktivischen Schuldscheindarlehen wurde zuvor über einen ECAP-Puffer abgebildet.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken i. e. S., Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken, Reputationsrisiken und das primäre Modellrisiko tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei hinsichtlich des Umfangs und der Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting.

Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet jeweils die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge und hat die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zum Ziel. Darüber hinaus überprüfen und genehmigen die Votierungs-Teams Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse-Teams verantworten die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellen Branchenanalysen.

¹⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Konzentrationsrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko (inklusive Business Continuity Management, BCM), Reputationsrisiko sowie primäres Modellrisiko. Außerdem verantwortet die Abteilung die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Das Team Aufsichtsmanagement hält den zentralen Kontakt zur BaFin und zur Deutschen Bundesbank als zuständigen Aufsichtsbehörden der KfW IPEX-Bank und koordiniert die Vorbereitung der Bank auf eine potenzielle EZB-Unterstellung. Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Kreditrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken und Business Continuity Management. Auch die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren ist an die KfW ausgelagert. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

Das Regulatorische Risiko wird in der Abteilung Compliance verantwortet. Der direkte Zugang zu der für die Risiko-steuerung verantwortlichen Geschäftsführung ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank ist darauf ausgerichtet, jederzeit die Risikotragfähigkeit und somit auch das langfristige Fortführen der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sicherzustellen, und wird dabei unter zwei Perspektiven durchgeführt:

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basisszenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stressszenario). Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind barwertig und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen aus nicht kontrahiertem Geschäft, ausgestaltet. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stressszenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Perspektive

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	16.876	21.309
hiervon: – Kreditrisiko	15.981	20.515
– Marktpreisrisiko	121	0
– Operationelles Risiko	773	793
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	4.656	4.633
hiervon: – (hartes) Kernkapital	3.558	3.508
– zusätzliches Kernkapital	600	600
– Ergänzungskapital	498	525
Harte Kernkapitalquote	21,1 %	16,5 %
Kernkapitalquote	24,6 %	19,3 %
Gesamtkapitalquote	27,6 %	21,7 %

Die Eigenmittel sind nahezu konstant. Der Gesamtrisikobetrag ist im Wesentlichen aufgrund methodischer Änderungen in der Kreditrisikobewertung (insbesondere durch umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) deutlich gesunken. Im Ergebnis haben sich alle Kapitalquoten deutlich verbessert.

Ökonomische Perspektive

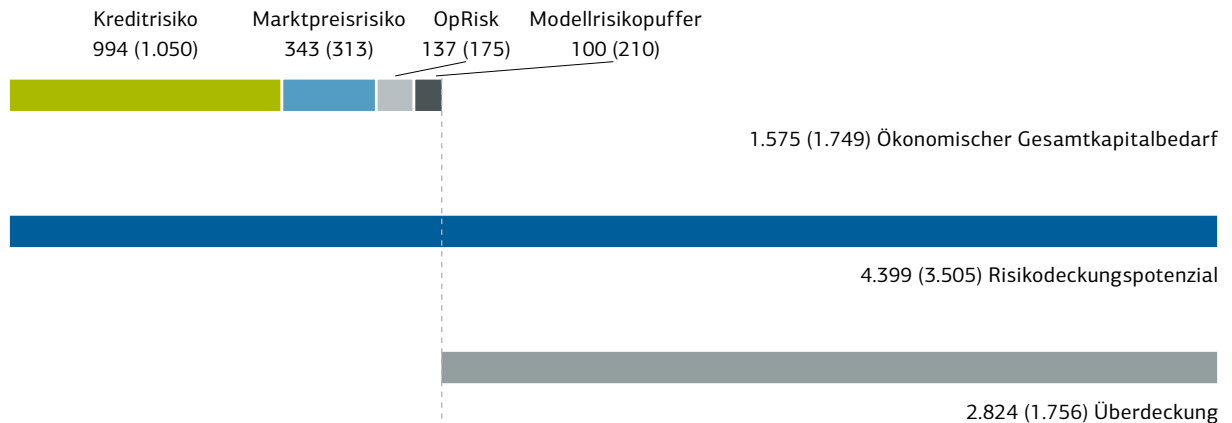
Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2022 (2.824 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (1.756 Mio. EUR) deutlich erhöht.

Der hierfür im Wesentlichen ursächliche Anstieg des Risikodeckungspotenzials lässt sich vor allem auf die Umstellung auf dessen barwertige Ermittlung zurückführen: Den Aufsatzpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank, das um barwertige Unterschiedsbeträge aus der Barwertrechnung des Marktpreisrisikos, angerechnete aufgelaufene Gewinne, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberichtiges Geschäft, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB sowie immaterielle Vermögensgegenstände adjustiert wird.

Im Gleichklang zur Ermittlung des Risikodeckungspotenzials wurde die Messung des Kreditrisikos auf einen barwertigen Ansatz umgestellt. Trotz des damit verbundenen Anstiegs des Ökonomischen Kapitalbedarfs reduziert sich insgesamt der Ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko im Jahresvergleich, da der Effekt aus der Barwertumstellung durch den Rückgang des CVA-Risikos überkompensiert wird. Der Anstieg des bereits per 31.12.2021 barwertig ermittelten Kapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der aktivischen Schuldscheindarlehen im Credit Spread-Risiko sowie volatilere Märkte zurückzuführen. Der weiterhin periodenorientiert ermittelte Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko hat sich vor allem aufgrund der Aktualisierung der in die Berechnung einfließenden Risikoszenarien reduziert. Der Modellrisikopuffer, der zur Berücksichtigung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dient, hat sich im Wesentlichen infolge der Berücksichtigung entlastender methodischer Anpassungen verringert. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte unter dem Vorjahresniveau.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2022

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2021.

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur²⁾ werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Im Jahr 2022 wurden die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das vom Russland-Ukraine-Krieg deutlich beeinflusste wirtschaftliche Umfeld, das insbesondere durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise geprägt war, angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR). Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

In Szenario-Stresstests wurden im Jahr 2022 auch über den Russland-Ukraine-Krieg hinausgehende potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert. Im Fokus stand ein Szenario zur Konfrontation Chinas mit den USA mit einer entsprechenden Blockbildung auf globaler Ebene. Ferner wurde ein Szenario zu Anschlägen auf die kritische Infrastruktur in Europa mit Folgen für ausgewählte Branchen und Unternehmen vorbereitet.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 am Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken – mit aktuellem Fokus auf akuten physischen Klimarisiken – gearbeitet.

Um die Annahmen und Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen den Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank adressatengerecht präsentieren zu können, wurde im 1. Halbjahr 2022 ein eigenständiger Stress-testbericht mit quartalsweisem Turnus eingeführt.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2022 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

²⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet.

Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko), das im Wesentlichen die Teilaspekte Kreditrisiko im engeren Sinne, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Spezialfinanzierungen, Schattenbankenrisiko, Risiko aus Leveraged Transactions, Syndizierungsrisiko und Verwertungsrisiko umfasst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Kontrahentenrisiko (inklusive Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko). In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) und Kontrahentenrisiken (inklusive CVA-Risiken) als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenario-rechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie Kreditrisiken behandelt.

Messung des Kreditrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos³⁾ auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA)⁴⁾ an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Das IRBA-Ratingsystem Banken wurde nach Genehmigung der Aufsicht abgemeldet. Die Bewertung des Bankenportfolios erfolgt gemäß dem Kreditrisikostandardansatz.

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter⁵⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Durch die turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibrierung und Trennschärfe zu gewährleisten.

³⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko.

⁴⁾ Es gibt Ausnahmen für wenig materielle Portfolioteile, für die der Standardansatz angewendet wird.

⁵⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionspezifische) Slotting Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Verlust bei Ausfall hat neben der Forderungshöhe bei Ausfall die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten⁶⁾ wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

CVA-Risiken entstehen der KfW IPEX-Bank durch unbesicherte Kundenderivate im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Objektfinanzierungen und stehen damit in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft. Sie werden mit einer an die regulatorischen Vorgaben für das CVA-Risiko angelehnten Methodik bewertet.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Für Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) wird das Verlustpotenzial hierbei anhand des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Dabei werden im seit November 2022 angepassten barwertigen Ansatz mögliche Migrationen bis zum Ende der jeweiligen Kreditlaufzeit barwertig berücksichtigt. Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des Ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Kreditrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

LIMITMANAGEMENT

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individualimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für das Underwriting.

RISIKOLEITPLANKEN

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

PORTFOLIOSTEUERUNG

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

⁶⁾ Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

PORTFOLIORISIKO-KOMITEE

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert. Im Berichtsjahr 2022 gab es insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen.

INTENSIVBETREUUNG UND PROBLEMKREDITBEARBEITUNG

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement gewährleistet.

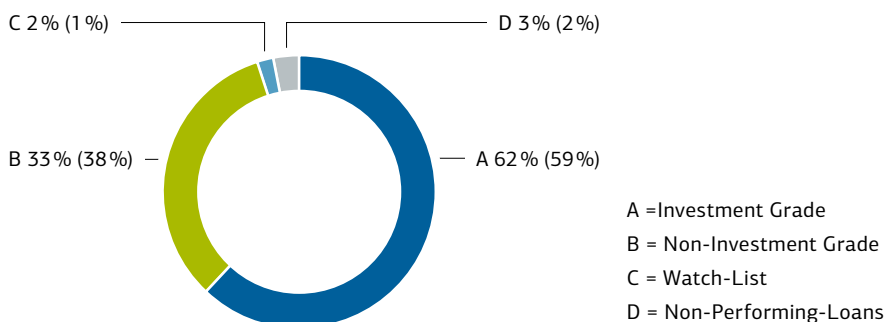
ADRESSRISIKO-KOMITEE

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden. Im Berichtsjahr 2022 gab es insgesamt 12 turnusmäßige Sitzungen und 5 Ad-hoc-Sitzungen.

Struktur des Kreditrisikos

Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

2022 (2021), Nettoexposure⁷⁾ gesamt: 9,1 Mrd. EUR

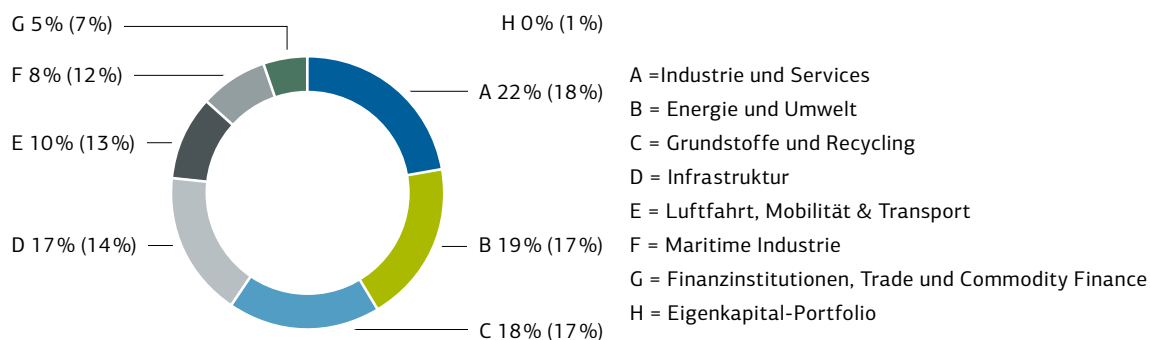


Das Nettoexposure liegt bei 9,1 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert; der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 59% auf 62% erhöht. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2022 von 0,78% auf 0,70% gesunken.

⁷⁾ Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

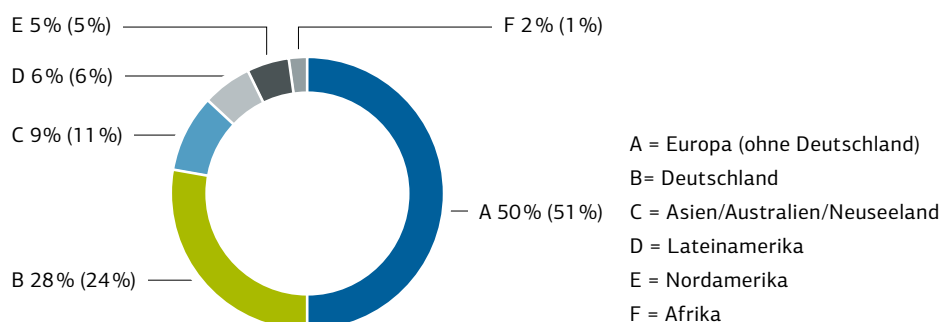
2022 (2021), ECAP gesamt: 984 Mio. EUR⁸⁾



Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Industrie und Services, Energie und Umwelt sowie Grundstoffe und Recycling mit 22 %, 19 % bzw. 18 %. Zu einem Anstieg im Kreditrisiko-ECAP gegenüber dem Vorjahr führt wie erwartet unter anderem die Umstellung auf eine wertorientierte Ermittlung.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen

2022 (2021), ECAP gesamt: 984 Mio. EUR⁸⁾



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 78% des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

⁸⁾ Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

Risikovorsorge für Kreditrisiken

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2022 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

Geschäftssparte	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	168	55	113
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	63	39	24
Energie und Umwelt	42	22	20
Maritime Industrie	37	36	1
Luftfahrt, Mobilität & Transport	22	15	7
Infrastruktur	3	3	1
Industrie und Services	0	0	0
Sonstige	4	15	-11
Gesamt	340	185	154

¹⁾ Seit 2022 sind im Bestand zusätzlich die Zinskorrekturen für ausfallgefährdete Zinsforderungen enthalten, zum Stichtag belaufen sich diese auf 118 Mio. EUR.

Zum 31.12.2022 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

Geschäftssparte	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	45	27	18
Grundstoffe und Recycling	35	30	5
Industrie und Services	29	13	17
Infrastruktur	10	10	0
Maritime Industrie	9	16	-7
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	5	7	-2
Luftfahrt, Mobilität & Transport	4	11	-7
Sonstige	3	9	-6
Gesamt	140	122	18

Marktpreisrisiko

Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Subrisiken Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikounterart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwertverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2022 Ökonomisches Kapital in Höhe von 343 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2021 ein um 30 Mio. EUR höherer Betrag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der aktivischen Schuldscheindarlehen in der Credit-Spread-Risikomessung sowie auf insgesamt volatilere Märkte zurückzuführen. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko¹⁾	204	224
Zinsänderungsrisiko	82	144
Tenor-Basisspreadrisiko	102	91
Cross-Currency-Basisspreadrisiko	136	173
Zinsvolatilitätsrisiko	128	111
Fremdwährungsrisiko	135	141
Credit-Spread-Risiko	65	5
Intrarisikodiversifikation	-190	-167
Marktpreisrisiko	343	313

¹⁾ Risikowert ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk(VaR)-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktpreisrisikounterarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (752 Szenarien). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,90%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere infolge gestiegener Zinssätze um 20 Mio. EUR auf 204 Mio. EUR gesunken.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2022. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des BaFin-Rundschreibens 06/2019 absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	3.912,7	462,6	62,9	9,2	30,9	18,7	4.497,0
Risikowert Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	204,1
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	0,059	-0,213	-0,061	0,000	-0,057	-0,005	-0,277
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	72,6
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	1,6%

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Subrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Swapkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird der Zinsänderungs-VaR berechnet, der das Risiko aus den Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus in einem Währungsraum quantifiziert. Zum 31.12.2022 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 82 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge gestiegener Zinssätze um 62 Mio. EUR gesunken.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteile separiert. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2022 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 238 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Rückgang von 26 Mio. EUR.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests zur Abschätzung möglicher Verluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2022 128 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 17 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene implizite Volatilitäten zurückzuführen.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Kapitalbedarf sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2022.

Ökonomischer Kapitalbedarf Fremdwährungsrisiko	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung Fremdwährungsrisiko
Mio. EUR	Mio. EUR
135 (Vorjahr: 141)	10 (Vorjahr: 0 ¹⁾)

¹⁾ Im Vorjahr erfolgte keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko, da die risikogewichteten Aktiva weniger als 2 % der Eigenmittel betragen.

Credit-Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio sowie für die aktivischen Schuldscheindarlehen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2022 65 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 60 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg ist die zusätzliche Berücksichtigung von aktivischen Schuldscheindarlehen in der Risikomessung.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Als wesentlich eingestufte Risikounterarten des Operationellen Risikos sind das Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), das Informationssicherheitsrisiko, das OpRisk aus Anpassungsprozessen, das Geschäftsunterbrechungsrisiko, das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige IT-Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt durch das zentrale Sourcing Management. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung und überwacht das Dienstleisterrisiko gesamthaft anhand von zentralen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs).

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzern-einheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam entschieden.

Das **OpRisk aus Anpassungsprozessen** beinhaltet vor allem Risiken aus dem Neue Produkte-Prozess (NPP) sowie aus organisatorischen Änderungen. Aufgrund strategisch wichtiger Projekte (unter anderem mittelfristiges organisches Wachstum und Vorbereitung auf die direkte EZB-Unterstellung) wurde das Risiko neu als wesentlich klassifiziert. Monitoring und Steuerung der damit verbundenen Risiken erfolgen über die Regelprozesse des IPEX-Portfoliomanagements (Portfoliomanagement und -controlling, PSC). Dazu zählen vor allem die Prüfung der Wesentlichkeit nach MaRisk 8.2, das regelmäßige Status- und Risikoreporting sowie die quartärlige Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Das **Geschäftsunterbrechungsrisiko** beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage aufgrund der Störung oder Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem BCM/ Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Unterbrechungsrisiko.

Das vorrangige Ziel des BCM der KfW IPEX-Bank ist, die Kontinuität der zeitkritischen Geschäftsprozesse und die Verfügbarkeit der damit verbundenen internen Prozesse und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Der notwendige Absicherungsumfang wird dabei risikoorientiert erhoben.

Im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) werden die kritischen Geschäftsprozesse, die aufgrund eines intolerablen Schadensausmaßes (Risikotoleranzgrenze) bei Beeinträchtigung oder Ausfall als kritisch gelten und daher essenziell für die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung im Notbetrieb sind, identifiziert.

Als Experte für die Risikounterart Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das BCM in die Risikoanalyse bei Auslagerungen mit einbezogen. Darüber hinaus wird der Business Continuity Response Manager (BCRM) bei BCM-Vorfällen wie Störungen mit Notfallpotenzial oder Notfällen im Kontext von Geschäftsunterbrechungen im Zuge der Bewältigung informiert.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank vier Teams sowie der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank zuständig.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)⁹⁾ errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Die Operative Compliance besteht aus den drei Teams

- Wertpapier-Compliance, Prävention strafbarer Handlungen und Finanzsanktionen
- Operative Geldwäscheprävention und Compliance-Anwendungen
- Grundsatz und Steuerung Geldwäscheprävention

und verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Für das Operationelle Risiko ergeben sich aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement aus dem Standardansatz gemäß den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR), der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank per 31.12.2022 Ökonomisches Kapital in Höhe von 137 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2021 ein um 38 Mio. EUR verringerter Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2022.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

⁹⁾ MaRisk, AT 4.4.2.

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st line)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk (2nd line)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd line)

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoidikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoidikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoidikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die OpRisk-Datenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

Liquiditätsrisiko i. e. S.

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Liquiditätsrisiko i. e. S. misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Steuerung der LCR sowie der NSFR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Konzentrationsrisiken

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im US-Dollar-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Primäres Modellrisiko

Das primäre Modellrisiko wurde in der Risikoinventur 2022 neu als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen und/oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können.

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken kann. Dabei wird unterschieden zwischen Modellrisiken, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (primäre Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle (sekundäre Modellrisiken; Unterart des Operationellen Risikos) entstehen.

Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken ist die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen, eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie der zeitnahen und risikoorientierten Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden.

Die Risikomitigation für das primäre Modellrisiko erfolgt etwa durch Kapitalpuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung.

Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Um ein effizientes Risikomanagement zu gestalten, sind die Prozesse zur Steuerung der Unternehmensrisiken in einem ganzheitlichen System zu verknüpfen. Die KfW IPEX-Bank hat das Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD) als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems der KfW IPEX-Bank. Es besteht im Wesentlichen aus den Kontrollhandlungen der operativen Geschäftseinheiten und den Überwachungshandlungen der Überwachungseinheiten.
- Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Interne Kontrollverfahren	
Internes Kontrollsystem	Interne Revision
<p>Gesamte Organisation</p> <p>Erste Verteidigungslinie RISK OWNERSHIP Prozessintegrierte Kontrollen zur Mitigation von Risiken. Definition und Durchführung von Kontrollen in den Prozessen (1st-line controls).</p>	<p>Interne Revision</p> <p>Dritte Verteidigungslinie RISK ASSURANCE Prozessunabhängige Prüfung. Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren, Prozesse, Anweisungen und Kontrollen zur Steuerung der Risiken durch die 1st line und 2nd line.</p>
<p>Überwachungseinheiten</p> <p>Zweite Verteidigungslinie RISK CONTROL Prozessbegleitende Überwachung von Risiken sowie regelungsgebende Funktion. Definition von Vorgaben zur Steuerung der Risiken in der 1st line. Überwachung und Berichterstattung von Risiken (2nd-line controls).</p>	

Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen (2nd line) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten ab (gemäß Übersicht Kapitel Geschäfts- und Risikostrategie).

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert. Die Verteidigungslinien (1st und 2nd line) haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben in dem Regelkreis, zu dem die IKS-Evidenzstelle der KfW IPEX-Bank den Rahmen vorgibt. Darin enthalten sind Komponenten für Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten und Überwachung sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem beinhaltet

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Einheiten Risikocontrolling und die Compliance-Einheiten.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells¹⁰⁾ in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Als Grundlage für den Aufsichtsrat zur jährlichen Befassung mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Als weiterer Bestandteil des IKS ist die KfW IPEX-Bank unmittelbar in das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der KfW integriert. Durch den Bereich Rechnungswesen der KfW erfolgt ein zentrales IT-gestütztes Monitoring über die Durchführung der Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank.

Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung. Organisatorisch ist die Interne Revision dem/der Vorsitzenden der Geschäftsführung unterstellt, ohne die Gesamtverantwortung der Geschäftsführung zu berühren. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführung zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführung über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gesellschaft erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die Risikomanagementprozesse in der KfW IPEX-Bank als auch ausgelagerte Aktivitäten des Risikomanagements geprüft. Schwerpunkte lagen auf den Verfahren zur Messung und Steuerung von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Zudem waren die Prozesse des operativen Risikomanagements Prüfungsgegenstand.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2022 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

¹⁰⁾ COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, www.coso.org. Das COSO-I-Modell und dessen Weiterentwicklung 2013 ist ein Instrument, um interne Kontrollsysteme einzuführen und auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Die KfW IPEX-Bank hatte sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2022 31,6% und auf Teamleitungsebene 30% betragen sollte; als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank wurden zum 30.06.2022 in der Geschäftsführung 25,0% und im Aufsichtsrat 22,2% angestrebt.

Zum Stichtag 30.06.2022 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank schließlich auf Geschäftsführungsebene 25,0%, auf Abteilungsleitungsebene 26,3% und auf Teamleitungsebene 33,8% sowie im Aufsichtsrat 33,3%. Damit wurden die angestrebten Quoten auf nahezu allen Ebenen bis auf die Abteilungsleitungsebene, bei der 1 weitere weibliche Person zum Erreichen der angestrebten Quote ausgereicht hätte, erreicht bzw. übertroffen.

Als neue, bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgrößen wurden für die Geschäftsführungsebene 50,0%, die Abteilungsleitungsebene 40,0% und auf Teamleitungsebene 40,5% sowie im Aufsichtsrat 44,4% festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit. Gemäß § 340a Absatz 1a HGB hat ein Kreditinstitut jedoch seinen Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, wenn es nach § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 HGB als groß gilt und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat. Die nichtfinanzielle Erklärung der KfW IPEX-Bank als Bestandteil der Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe“ ist im ersten Teil des Nachhaltigkeitsberichts 2022 der KfW Bankengruppe enthalten. Der Nachhaltigkeitsbericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden.¹¹⁾

Die KfW IPEX-Bank muss gemäß Artikel 8 Absatz 1 der so genannten Taxonomie-Verordnung¹²⁾ Angaben darüber in ihre nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten der KfW IPEX-Bank mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angaben, die für das Geschäftsjahr 2022 zu veröffentlichen sind, werden im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts 2022 der KfW Bankengruppe gemacht.

¹¹⁾ Link zum Nachhaltigkeitsbericht: KfW Nachhaltigkeitsbericht

¹²⁾ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Prognose- und Chancenbericht

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW IPEX-Bank im Jahr 2023 ein Wachstum von 2,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2022 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) 3,4% im Vorjahresvergleich zugenommen hatte. Damit liegt die erwartete Wachstumsrate des globalen realen BIP 2023 sowohl unter der Wachstumsrate des Vorjahres als auch unter dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021. Das im historischen Vergleich unterdurchschnittliche Wachstum wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Die KfW IPEX-Bank schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass der Ausblick für das Jahr 2023 zum Ersten dadurch bestimmt wird, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu global steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreisen beigetragen und zu einer Energiekrise in Europa geführt hat. Zum Zweiten erwartet der IWF, dass die Inflationsrate der meisten Volkswirtschaften weltweit im Jahr 2023 über dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 liegen wird und sich die Effekte dieser hohen Inflation sowie geldpolitischer Straffung zeigen werden. Hinzu kommen Aus- und Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2022	Prognose 2023	Durchschnitt 2012 – 2021
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,4	2,4	3,0
Industrieländer ¹⁾	2,7	0,8	1,6
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	3,9	3,6	4,1

¹⁾ Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen ungewöhnlich große Unsicherheiten bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung, wobei die Risiken für eine weitere Verschlechterung der Lage deutlich überwiegen. Der fortdauernde Russland-Ukraine-Krieg könnte weiter für höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise als erwartet sorgen und die internationale Gemeinschaft nachhaltiger entzweien mit negativen Folgen zum Beispiel für den Handel und den Kampf gegen den Klimawandel. Es besteht das Risiko, dass die geld- und fiskalpolitischen Antworten auf die Teuerung nicht ausreichend kalibriert sind und die bereits schwächelnde Konjunktur weiter über die Maßen einbremsen. Darunter würden insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer leiden. Zum einen würde sich 2023 in erhöhtem Maße die Energie- und Nahrungsmittelknappheit vor allem bei den Ländern bemerkbar machen, die in beiden Bereichen Nettoimporteure sind. Zum anderen würden bereits stark verschuldete Länder, darunter auch Industriestaaten, unter den zwangsläufig weiter ansteigenden Zinsen mehr als derzeit erwartet leiden. Eine erneute Schuldenkrise in zahlreichen Ländern ist nicht auszuschließen. Hinzu könnte eine stärkere Wachstumsschwäche Chinas kommen. Es besteht weiterhin große Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie. Die Lockerung der COVID-19-Maßnahmen könnte aufgrund stark steigender Fallzahlen zu deutlichen Wachstumseinbußen führen. Der Konflikt zwischen China und den USA könnte an Schärfe zunehmen, was dazu beitragen würde, dass auch andere westliche Staaten vermehrt ihre Handelsbeziehungen mit China auf den Prüfstand stellen. Gleichzeitig könnten die Verstimmungen zwischen der EU und den USA zunehmen und den Handel zusätzlich hemmen. Eine schnellere Verschärfung der negativen Folgen des Klimawandels könnte die Situation zusätzlich belasten. Entsprechend könnte die vom IWF prognostizierte Abschwächung der globalen Konjunktur heftiger ausfallen und praktisch alle Regionen der Welt stärker als bislang erwartet betreffen.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW IPEX-Bank für 2023 mit einer Stagnation des preisbereinigten BIP, nachdem dieses im Vorjahr noch um 3,5 Prozentpunkte und damit gemessen am Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 überdurchschnittlich gewachsen war. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion 2023 2,3 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus des preisbereinigten BIP vor Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, liegen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Dabei unterstellt die KfW IPEX-Bank im Einklang mit der Europäischen Kommission, dass Disruptionen der Gasversorgung sowohl im Winter 2022/2023 als auch im Winter 2023/2024 durch einen preis- und politikinduzierten Nachfragerückgang einerseits und durch fortschreitende Diversifikation des Gasangebots andererseits ausbleiben. Keine der nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2023 einen relevanten Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP leisten. Diese Prognose wird unterstützt durch die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass das Wachstum der Konsumnachfrage der privaten Haushalte durch den inflationsbedingten hohen Rückgang der verfügbaren realen Einkommen und des Nettovermögens stark gebremst werden dürfte. Zugleich werden die Investitionen durch steigende Kosten, Zinsen und schwache Nachfrage belastet. Dies dürfte nur teilweise von der andauernden Umsetzung der europäischen Aufbau- und Resilienzpläne gemildert werden. Aufgrund des erwarteten rückläufigen globalen Wachstums rechnet die Europäische Kommission mit einem niedrigen positiven Beitrag der Nettoexporte (0,1 Prozentpunkte) zum Wachstum in der Eurozone. Unter den vier größten Ländern in der Eurozone werden nach Einschätzung der KfW IPEX-Bank Deutschland und Italien aufgrund ihrer relativ bedeutenden Industriesektoren die schwächste Entwicklung des realen BIP aufweisen, während Frankreich und Spanien im Unterschied zur Eurozone insgesamt ein leicht positives Wachstum erreichen dürften.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2023 nach den Erwartungen der KfW IPEX-Bank um 1,0% gegenüber dem Vorjahr schrumpfen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2023 voraussichtlich niedriger sein als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme fortdauernder Belastungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges wie Unwägbarkeiten bei der Energieversorgung, steigender Energie- und Materialkosten sowie verringerter Kaufkraft der privaten Haushalte infolge des Verbraucherpreisanstiegs geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass unter den Entstehungskomponenten des BIP die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der beiden konsumnahen Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Sonstige Dienstleister schrumpfen wird. Schrumpfen wird im Jahr 2023 zudem die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes sowie des Verarbeitenden Gewerbes. Unter den Verwendungskomponenten des BIP werden gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank die Unternehmensinvestitionen, der Wohnbau sowie die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 preisbereinigte Rückgänge hinzunehmen haben. Die Fachkräfteknappheit wird dazu beitragen, dass 2023 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland trotz der negativen Veränderungsrate des preisbereinigten BIP nahezu auf dem Niveau von 2022 verharren wird.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	2022	Prognose 2023	Durchschnitt 2012 – 2021	Prognose 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	3,5	0,0	0,9	102,3
Deutschland	1,8	-1,0	1,0	99,6
USA	2,1	0,7	2,1	105,9

Eine weitere militärische Eskalation, etwa eine Ausweitung des Krieges über das Staatsgebiet der Ukraine hinaus, eine Gasmangellage sowie erneute Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wegen neuer COVID-19-Mutationen könnten in Deutschland für eine größere Schrumpfung des preisbereinigten BIP sorgen als die von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2023 vorhergesagte. Chancen auf eine geringere Schrumpfung des preisbereinigten BIP als die von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2023 vorhergesagte oder sogar auf ein Wachstum des preisbereinigten BIP im Jahr 2023 gibt es, falls die Substitution russischer Energie und Rohstoffe reibungsloser gelingt als erwartet oder falls es zu einer breit akzeptierten Friedenslösung für die Ukraine kommt. Diese würde die kriegsbedingten Unwägbarkeiten eliminieren und für zusätzliche Investitionen und Exporte sorgen.

Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Einlagensatz um insgesamt 250 Basispunkte auf 2,0% (Jahresende) angehoben. Für den **Euroraum** erwartet die KfW IPEX-Bank, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im gesamten Jahr 2023 bei durchschnittlich 2,8% liegen wird. Für die USA erwartet die KfW IPEX-Bank 2023 ebenfalls einen weiteren, allerdings nur noch moderaten Zinsanstieg, da sich die Inflation langsam zurückentwickelt und sich die Konjunktur merklich abkühlen dürfte.

Die KfW IPEX-Bank möchte 2023 ihre Position als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter ausbauen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in den für die KfW IPEX-Bank relevanten Industrie- und Schwellenländern hält trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht weithin Exportchancen bereit. Konjunkturprogramme können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage erzeugen. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2023 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führenden Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Mit der sektoralen Neuausrichtung entlang von Transformationsfeldern nimmt die KfW IPEX-Bank ihren geplanten Wachstumskurs nach zwei Jahren COVID-19 und eingeschränkter Reisetätigkeit sowie den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs wieder auf. Sie plant für 2023 einen Anstieg des Neuzusagevolumens auf insgesamt 19,6 Mrd. EUR. Hierbei entfallen 18,1 Mrd. EUR auf das originäre E&P-Geschäft und 1,5 Mrd. EUR auf das CIRR-Geschäft. Die im Jahr 2021 gemeinsam mit dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ implementierten Sektorleitlinien für CO₂-intensive Sektoren sollen dafür Rechnung tragen, dass das Geschäft der KfW IPEX-Bank in diesen Sektoren im Konzernzusammenhang im Jahr 2023 vollständig die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt (Ambitionsniveau: den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen). Gemeinsam mit externen Beratern wird innerhalb KfW-weiter Arbeitsgruppen und der KfW IPEX-Bank ein Konzept für ein Treibhausgas-Accounting erarbeitet. Die Umsetzung soll bis Ende 2023 erfolgen.

Der Zins- bzw. Provisionsüberschuss ist mit 419 Mio. EUR bzw. 139 Mio. EUR geplant und liegt damit aufgrund des Zinsergebnisses aus Eigenkapital (aufgrund gestiegener Zinsen) um 79 Mio. EUR bzw. um 3 Mio. EUR über den jeweiligen Vorjahresplanwerten. Der Verwaltungsaufwand ist in Höhe von 293 Mio. EUR geplant und liegt 8 Mio. EUR über dem Vorjahresplanwert. Die Risikokosten im Kreditgeschäft werden mit 88 Mio. EUR um 5 Mio. EUR oberhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet. Insgesamt wird damit ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 181 Mio. EUR und eine CIR von 52,5% geplant. Die harte Kernkapitalquote ist mit 16,1% geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case mit 14,8% eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Das derzeit krisenbehaftete weltweite Umfeld (unter anderem Krieg gegen die Ukraine, Wirkung der Pandemie, hohe Inflation) sorgt für eine deutlich erhöhte Prognoseunsicherheit. Die dargestellte Planung wird als angemessen und robust angesehen. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2023, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.



»» Jahresabschluss, Lagebericht,
Bestätigungsvermerk

Länderspezifische Berichterstattung
nach § 26a KWG

Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2022

Bilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022				31.12.2021			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve								
a) Kassenbestand			6				6	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0				0	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	6			0	6
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) Hypothekendarlehen			0				0	
b) Kommunalkredite			82.472				27.919	
c) andere Forderungen			416.972	499.443			580.319	608.238
<i>darunter: täglich fällig</i>	1.987				2.426			
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
3. Forderungen an Kunden								
a) Hypothekendarlehen			653.726				806.605	
b) Kommunalkredite			1.187.248				1.224.534	
c) andere Forderungen			22.587.555	24.428.529			24.248.087	26.279.226
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
bb) von anderen Emittenten		410.616	410.616			507.918	507.918	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	410.616				410.648			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	410.616			0	507.918
Nennbetrag	0				0			
5. Beteiligungen				18.600				41.380
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	360				360			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				11.538				982
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	11.538				982			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
7. Treuhandvermögen				403.594				404.284
<i>darunter: Treuhandkredite</i>	403.594				404.284			
8. Immaterielle Anlagewerte								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.198				14.242	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	11.198			0	14.242
9. Sachanlagen				427				436
10. Sonstige Vermögensgegenstände				108.698				22.713
11. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			17.771				17.316	
b) andere			37.645	55.416			51.168	68.484
Summe der Aktiva				25.948.066				27.947.908

Passiva

	31.12.2022				31.12.2021			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.037.198				1.138.365	
c) andere Verbindlichkeiten			18.928.005	19.965.203			21.156.669	22.295.034
darunter: täglich fällig	599.836				609.456			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			423.473	423.473			144.150	144.150
darunter: täglich fällig	53.184				70.490			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
3. Treuhandverbindlichkeiten				403.594				404.284
darunter: Treuhandkredite	403.594				404.284			
4. Sonstige Verbindlichkeiten				127.732				190.123
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			61.396				6.690	
b) andere			34.515	95.911			47.195	53.885
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			295.556				278.481	
b) Steuerrückstellungen			1.724				2.090	
c) andere Rückstellungen			64.628	361.907			57.550	338.121
7. Nachrangige Verbindlichkeiten				400.000				400.000
8. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				600.000				600.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				363.932				342.725
10. Eigenkapital								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		1.100.000				1.100.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	1.100.000			0	1.100.000	
b) Kapitalrücklage			1.681.864				1.655.138	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Jahresüberschuss			0	3.206.313			0	3.179.587
Summe der Passiva				25.948.066				27.947.908
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.557.008				2.419.886		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	2.557.008			0	2.419.886	
2. Andere Verpflichtungen								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12.177.384	12.177.384			10276.142	10276.142	

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2022				01.01. – 31.12.2021			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			588.044				195.746	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft			-4.736	583.307			-25.378	170.368
2. Provisionsaufwendungen				6.681				5.562
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		97.126				90.799		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.604	118.730			19.895	110.694	
darunter: für Altersversorgung	9.505				8.228			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			149.627	268.356			148.400	259.094
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.446				2.145
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				5.958				28.388
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				127.236				127.979
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				21.207				26.394
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				4.501				0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				769				805
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				767				327
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				96.232				133.949
12. Jahresüberschuss				0				0
Summe der Aufwendungen				1.118.461				755.011

Erträge

	01.01. – 31.12.2022				01.01. – 31.12.2021			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		924.921				518.084		
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0	924.921			-2	518.082	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.168				2.468		
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0	4.168	929.089		-1406,32	1.062	519.144
2. Laufende Erträge aus								
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0				0	
b) Beteiligungen			0				6	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	0			0	6
3. Provisionserträge				145.221				177.905
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0				16.897
5. Sonstige betriebliche Erträge				44.151				41.059
Summe der Erträge				1.118.461				755.011

Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744

Firma: KfW IPEX-Bank GmbH

Sitz: Frankfurt am Main

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Kreditgeschäft erfolgt die Amortisierung über die Laufzeit linear ergebniswirksam im Zinsergebnis, ansonsten grundsätzlich auf Basis der Effektivzinsmethode. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgt – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung. Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Es wird das Wahlrecht gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB in Anspruch genommen. Die Finanzanlagen werden insofern nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Finanzanlagen zum Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Die auf fremde Währung lautenden Bestandskonten werden am Monatsultimo mit dem entsprechenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. In der GuV wird zwischen unstetigen Umsätzen (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) und stetigen Umsätzen (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) unterschieden; die Umrechnung für unstetige Umsätze erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag, für stetige Umsätze zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

	31.12.2022
	in % p. a.
Rechnungszinsfuß	1,78
Anwartschaftsdynamik	2,20
Rentendynamik ¹⁾	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	4,50

¹⁾ Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen von handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen berechnet. Die ermittelten aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Der auf Ebene der KfW IPEX-Bank ermittelte Aktivüberhang wäre aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft grundsätzlich auf Ebene des Organträgers zu erfassen. Gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 und 3 HGB wird jedoch auf Ebene des Organträgers das Wahlrecht dahingehend ausgeübt, dass der sich insgesamt ergebende Aktivüberhang von latenten Steuern nicht ausgewiesen wird.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus ergebniswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Bank grundsätzlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge) statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Im Rahmen der andauernden Niedrigzinsphase ist es auch 2022 zum Auftreten negativer Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten gekommen. Die Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sehen unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit eine gesonderte Angabe der negativen Zinsen im Zinsergebnis unter Hinzufügung neuer bzw. Untergliederung bestehender Posten vor.

Die für die KfW IPEX-Bank durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 2022 im Bereich von passivischen Schuldscheindarlehen und Geldmarktgeschäften wesentliche Beträge angefallen sind.

Die Gewinnbeteiligungen aus der Stillen Einlage der KfW im Geschäftsjahr 2021 werden unter dem Posten „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungs-vertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Posten „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungssystem

Im Berichtsjahr hat die KfW IPEX-Bank die Erstellung des Jahresabschlusses auf ein neues Datenverarbeitungssystem umgestellt, das eine parallele Verarbeitung von HGB- und IFRS-Daten ermöglicht. Mit dieser Umstellung wird eine Vereinheitlichung von Prozessen und Methoden erreicht, die einen hohen Standardisierungsgrad und eine Stabilität in den Produktionsprozessen gewährleistet. Die hiermit verbundenen Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden führen zu einer Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, die einen begründeten Ausnahmefall nach § 252 Absatz 2 HGB darstellt, da ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Folgende Änderungen mit einer Auswirkung auf die Höhe des Jahresergebnisses haben sich 2022 gegenüber der bisherigen Darstellung ergeben:

- Gebühren, die im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen, wurden bisher in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt und in den Provisionserträgen ausgewiesen. Da bei diesen Gebühren der Zinscharakter überwiegt, werden sie nun über die Laufzeit des Kredites verteilt und in den Zinserträgen ausgewiesen. Dadurch verminderten sich die Provisionserträge um 66 Mio. EUR, während sich die Zinserträge um 11 Mio. EUR erhöhten. Die abgegrenzten Gebühren werden unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Die Amortisierung von Agien und Disagien bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, die die KfW IPEX-Bank zur Refinanzierung bei der KfW aufgenommen hat, und Upfront-Zahlungen bei Swaps erfolgt nun effektivzinskonstant, während bisher eine lineare Verteilung erfolgte. Die Auswirkung auf das aktuelle Jahresergebnis und die Bilanzposten ist unwesentlich. Da die IFRS-Daten eine effektivzinskonstante Amortisierung bereitstellen, wurden, um einen Gleichlauf zwischen den HGB- und den IFRS-Daten herzustellen, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 die nach HGB noch zu amortisierenden Bestände an die IFRS-Werte angeglichen.
- Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in Euro erfolgte bisher für Bilanzposten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Monatsultimo und für Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Monatsdurchschnittskurs. Nun erfolgt die Währungsumrechnung dem SAP-Standard folgend für unstetige Umsätze (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag und für stetige Umsätze (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos. Da die KfW IPEX-Bank eine geschlossene Währungsposition hat, sind die Effekte auf das Jahresergebnis und die Bilanzposten unwesentlich.

Darüber hinaus liegen folgende Ausweisänderungen bei Bilanzposten und/oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ohne eine Auswirkung auf die Höhe des Jahresergebnisses vor:

- Laufende und abgegrenzte Zinszahlungen sowie Auflösungsbeträge aus Upfront-Zahlungen aus Zinsswaps, die keiner Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet sind, werden nun pro Zinsswap saldiert und je nachdem, ob sich saldiert ein Ertrag oder ein Aufwand ergibt, in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis stets im Zinsaufwand. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der Zinserträge um 198 Mio. EUR und eine Erhöhung der Zinsaufwendungen in gleicher Höhe.
- Bei Devisenswaps wurden bisher die Unterschiedsbeträge zwischen Kapital-, Kassa- und Termingeschäft als Zinsertrag aus Devisenswaps gebucht. Es erfolgte eine Aufzinsung der Unterschiedsbeträge bis zur Differenz zwischen Hin- und Rücktausch bei Fälligkeit des Geschäftes. Nun erfolgt bei Geschäftsabschluss die Einbuchung des Rückzahlungsbetrags zum Terminkurs unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und die Einbuchung der Differenz zwischen Kassatausch bei Vertragsabschluss und Rückzahlungsbetrag zum Terminkurs als anteilige Zinsforderung/-verbindlichkeit gegen Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Aktiver/Passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Diese anteiligen Bestände werden über den Zinsüberschuss amortisiert. Die Bestandsausbuchung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt des Rücktausches gegen Kasse. Zum Stichtag besteht kein Unterschied in der Höhe des Bilanzausweises, sondern lediglich eine Ausweisänderung zwischen Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen Verbindlichkeiten. Dieser Unterschied beträgt im Berichtsjahr 14 Mio. EUR.
- Bisher wurden Ausgleichszahlungen aus der vorzeitigen Auflösung von Swaps ohne einen Folgeswap im Zinsergebnis ausgewiesen. Künftig erfolgt der Ausweis im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge um 8 Mio. EUR und eine Verringerung der Zinserträge in gleicher Höhe.

Erstanwendungseffekt von BFA 7

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2022 erfolgt erstmalig unter Anwendung der Vorgaben des IDW RS BFA 7. Die KfW IPEX-Bank nimmt die in IDW RS BFA 7 enthaltene Vereinfachungsregelung in Anspruch und ermittelt damit wie bisher die Risikovorsorge nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den überwiegenden Teil der Kreditportfolios basierend auf dem IFRS-9-Berechnungsmodell mit den Parametern Forderungshöhe bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquoten (siehe unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Mit der erstmaligen Anwendung von IDW RS BFA 7 kommt es zu zwei Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die zu einer Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit führen und einen begründeten Ausnahmefall nach § 252 Absatz 2 HGB darstellen, da ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird:

Die erste Änderung betrifft die Pauschalwertberichtigung für die nach IFRS 9 als Fair Value klassifizierten und bewerteten Darlehen. Für diese Darlehen wird im handelsrechtlichen Jahresabschluss die pauschale Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes (1-Jahres-Expected-Loss) ermittelt. Im Berichtsjahr wird die bisherige Übernahme der Fair-Value-Abschläge als pauschale Risikovorsorge zugunsten einer einheitlichen Bewertung von Kreditrisiken nach HGB und IFRS im Sinne der in IDW RS BFA 7 enthaltenen Vereinfachungsregelung abgelöst.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Abbildung eines IFRS-9-Modifikationsergebnisses. Bisher wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss – zusätzlich zur pauschalen Risikovorsorge – ein nach IFRS 9 gebuchter Modifikationsverlust als weitere pauschale Risikovorsorge ergebniswirksam erfasst. Dieses Vorgehen entfällt mit der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7.

Die Änderungen der Bewertungsmethoden zum 31.12.22 führen insgesamt im Vergleich zu einer Anwendung der bisherigen Methodik zum 31.12.2022 zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung sowie einem entsprechenden Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister weitergeleitet.

Angaben zu Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	10.183	13.951	149.603	251.970	27.220	46.517	499.443
(Vergleich per 31.12.2021)	27.624	75.261	192.867	288.428	20.145	3.914	608.238
Forderungen an Kunden	0	925.865	2.684.485	11.907.171	8.676.019	234.989	24.428.529
(Vergleich per 31.12.2021)	0	930.252	2.583.292	13.193.006	9.490.882	81.793	26.279.226
Gesamt	10.183	939.816	2.834.088	12.159.141	8.703.239	281.505	24.927.973
(Vergleich per 31.12.2021)	27.624	1.005.513	2.776.159	13.481.434	9.511.027	85.707	26.887.464
in %	0	4	11	49	35	1	100

¹⁾ Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
darunter an:	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	82.472	0	82.472
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.762	0	33.762
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	8.551	8.551

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	410.616	507.918
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	410.616	507.918

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ beläuft sich auf 411 Mio. EUR (Vorjahr: 508 Mio. EUR). Er enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren (HQLA-Portfolio) der KfW als verbundenes Unternehmen (Vorjahr: 411 Mio. EUR). Diese werden zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) gehalten.

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Schwankungen der Bonds und der entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt eine Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. Zum Bilanzstichtag ist kein Wertpapier mehr dem Anlagevermögen zugeordnet (Vorjahr 97 Mio. EUR). Das Wertpapier war im Geschäftsjahr 2022 fällig.

Es sind Wertpapiere in Höhe von 210 Mio. EUR (Vorjahr: 97 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden. Vermiedene Abschreibungen liegen keine vor (Vorjahr 1 Mio. EUR).

Anlagevermögen

	Veränderungen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2022 ¹⁾	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0
<i>davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB</i>	0	0	0
Beteiligungen	-22.780	18.600	41.380
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.557	11.538	982
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-97.270	0	97.270
<i>davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB</i>	0	0	0
Summe	-109.493	30.138	139.632

¹⁾ Einschließlich Kursdifferenzen.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	16.556	285	0	0	16.840	2.313
Sachanlagen ²⁾	1.014	121	360	0	776	579
Summe	17.570	406	360	0	17.616	2.892
Gesamt						

	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2021
			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Anlagewerte	3.329	0	-1.237	0	0	5.642	11.198	14.242
Sachanlagen ²⁾	117	0	-10	347	0	349	427	436
Summe	3.446	0	-1.247	347	0	5.991	11.625	14.678
Gesamt							41.764	154.310

²⁾ Davon zum 31.12.2022: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 427 TEUR.
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 TEUR.

Die KfW IPEX-Bank hält Anteile an dem verbundenen Unternehmen KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, die am 08.07.2021 formal gegründet wurde und nicht börsenfähig ist.

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB in Tsd. und %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahres- überschuss in Tsd.
1. KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur ¹⁾	100,0	SGD	16.818	1.478
2. Sperber Rail Holdings Inc., Wilmington, USA ²⁾	100,0	USD	456	6
3. Bussard Air Leasing Ltd. i.L., Dublin, Irland ²⁾	100,0	USD	-2.152	165

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2022 vor.

²⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

Treuhandvermögen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	403.594	404.284	-690
Aktien	0	0	0
Gesamt	403.594	404.284	-690

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 404 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 22,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,3 Mrd. EUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 109 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsoptionen in Höhe von 86 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR), Forderungen an die KfW Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 20 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR) sowie Forderungen an die Finanzverwaltung aus Steuervorauszahlungen und -erstattungsansprüchen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 37 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sowie aktivierte Agiobeträge aus Forderungsankäufen in Höhe von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR).

Angaben zu Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	599.836	992.921	2.534.509	12.541.640	3.213.171	83.127	19.965.203
(Vergleich per 31.12.2021)	609.456	1.462.910	2.080.540	12.372.090	5.731.836	38.202	22.295.034
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden – andere Verbindlichkeiten	53.184	356.055	0	0	0	14.234	423.473
(Vergleich per 31.12.2021)	70.490	70.885	0	0	0	2.775	144.150
Gesamt	653.021	1.348.975	2.534.509	12.541.640	3.213.171	97.361	20.388.676
(Vergleich per 31.12.2021)	679.946	1.533.795	2.080.540	12.372.090	5.731.836	40.977	22.439.184
in %	3	7	12	62	16	0	100

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
darunter an:	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	19.837.760	0	19.837.760
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

		31.12.2022	31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Emittierte öffentliche Pfandbriefe		1.033	1.137
Deckungswerte			
Forderungen an Kunden		1.511	1.604
a) Hypothekendarlehen		0	0
b) Kommunalkredite		829	852
c) andere Forderungen		682	752
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		75	75
Deckungswerte gesamt		1.586	1.679
Überdeckung	absolut	553	542
	in %	54	48

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse		Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate		1.033	1.137	952	1.150	985	1.229
davon Derivate		0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate		1.586	1.679	1.549	1.797	1.522	1.759
davon Derivate		0	0	0	0	0	0
Überdeckung	absolut	553	542	597	647	537	530
	in %	54	48	63	56	54	43

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ^{1), 2)}	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monaten	0	0	262	66	0	–
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0	0	59	68	0	–
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	169	163	132	84	0	–
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0	44	48	69	0	–
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	97	163	95	200	169	–
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	38	94	80	108	97	–
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	100	35	91	85	38	–
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	630	637	531	606	730	–
über 10 Jahre	0	0	288	394	0	–

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Insolvenz der Pfandbriefbank zur Geltung kommen könnte.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG¹⁾
Informationen zur Verschiebung
der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2022

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG¹⁾

Liquiditätskennzahlen

Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a S. 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)

Am wievielten der nächsten 180 Tage ergibt sich diese größte negative Summe

Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)

Liquiditätsüberschuss

31.12.2022

Mio. EUR

0

-

75

75

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG¹⁾

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

ISIN

31.12.2022

Mio. EUR

-

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG

31.12.2022

31.12.2021

in %

in %

Anteil festverzinslicher

- Deckungsmasse

- Pfandbriefe

59

64

47

57

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Nettobarwert	
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Fremdwahrung		
CAD	99	98
USD	-89	-130

Zusammensetzung der Deckungswerte

	§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG ¹⁾ Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen					
	Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 PfandBG)		Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)		Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staat						
Keine	0	-	0	-	0	-
<i>davon gedeckte Schuld- verschreibungen²⁾</i>	0	-	0	-	0	-
Gesamtsumme ber alle Staaten	0	-	0	-	0	-

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gema § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 verffentlicht.

²⁾ I. S. d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

§ 20 Abs. 1 und 2 PfandBG ¹⁾ Verteilung der Deckungswerte, Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	31.12.2022	
	Mio. EUR	in %
davon Ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	1.586	154
<i>davon Sichernde berdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG</i>	75	7
davon Weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	0	0
<i>davon Sichernde berdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG</i>	0	0
Gesamte Deckungsmasse	1.586	154

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gema § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 verffentlicht.

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Groenklassen	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	33	3
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	347	356
mehr als 100 Mio. EUR	1.206	1.321
Gesamt	1.586	1.679

§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG¹⁾

Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2, die die Grenze nach § 20 Abs. 3 überschreiten

	31.12.2022
	Mio. EUR
Gesamt	0

¹⁾ 1) Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG¹⁾
Gesamtbetrag der Forderungen, die die
Begrenzung überschreiten

	Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG
	31.12.2022	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamt	0	0

¹⁾ Die Vorjahresdaten im Anhang werden gemäß § 55 PfandBG erst ab dem Jahresabschluss 2023 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Staat		Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften					
	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	472	0	555	0	159	0	151	0	75	0	40
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	348	0	359	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	17	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	348	489	359	575	0	159	0	151	0	75	0	40

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Sonstige Schuldner		Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung			
	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾				
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	147	107	153	108	960	1.007	472	706
Dänemark	0	231	0	251	231	251	231	251
Finnland	0	30	0	43	30	43	30	43
Frankreich	0	0	0	0	348	359	0	0
Österreich	0	0	0	0	17	20	17	20
Gesamt	147	368	153	401	1.586	1.679	750	1.019

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

Rückständige Forderungen

	§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %
Gesamt	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	403.594	404.284	-690
Aktien	0	0	0
Gesamt	403.594	404.284	-690

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 128 Mio. EUR (Vorjahr: 190 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 96 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR), den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 12 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR) sowie auf die anteiligen Zinsen für die seit dem 31.12.2021 bestehende nachrangige Inhaberschuldverschreibung (11 Mio. EUR) und für das Nachrangdarlehen (2 Mio. EUR).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 96 Mio. EUR (Vorjahr: 54 Mio. EUR) sind im Wesentlichen abgegrenzte Gebühren im Kreditgeschäft in Höhe von 57 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR), zeitlich abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 35 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR) sowie aus Abgrenzungen für Forderungsankäufe von insgesamt 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) enthalten.

Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 296 Mio. EUR (Vorjahr: 278 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) werden zum 31.12.2022 andere Rückstellungen in Höhe von 65 Mio. EUR (Vorjahr: 58 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen beinhalten

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (2 Mio. EUR). Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (29 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (24 Mio. EUR), Archivierungskosten (4 Mio. EUR) sowie Drohverlustrückstellungen für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossene Derivate (2 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2022 auf 24 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die KfW als verbundenes Unternehmen hat der KfW IPEX-Bank mit Wirkung vom 31.12.2021 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 400 Mio. EUR gewährt, das vertraglich wie folgt ausgestaltet ist:

Betrag in Mio.	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
400	EUR	0,85 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zuzüglich einer Kreditmarge von 0,959 % p. a. und 0 %	31.12.2031 mit einer optionalen Rückzahlung am 30.04.2027
		Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.; erste Zinszahlung erfolgte am 30.04.2022 (kurze erste Zinsperiode)	

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an Tier-2-Kapital gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und sind in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Die Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen im Jahr 2022 belaufen sich auf 3 Mio. EUR.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus mit Wirkung vom 31.12.2021 eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR an die KfW als verbundenes Unternehmen begeben. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht.

Gemäß Anleihebedingungen ist die Anleihe herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unter 5,125 % fällt. Die Anleihe kann in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr unter bestimmten Bedingungen wieder bis zum Nennbetrag hochgeschrieben werden. Es ist keine darüberhinausgehende Beteiligung der Gläubigerin am handelsrechtlichen Gewinn oder Verlust der Emittentin vorgesehen. Die Anleihe ist handelsrechtlich als Fremdkapital zu qualifizieren.

Die KfW IPEX-Bank hat jederzeit das Recht, Zinszahlungen nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Bei Eintritt bestimmter Bedingungen hat die Zinszahlung zwingend zu entfallen. Entfallene Zinszahlungen dürfen nicht nachgeholt werden.

Die Anleihe entspricht den Anforderungen an Additional Tier-1-Kapital gemäß CRR und ist in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Wesentliche Merkmale der AT1-Anleihe:

Betrag in Mio.	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
600	EUR	2,742 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zuzüglich einer Marge von 2,854 % p. a. und 0% Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.; erste Zinszahlung erfolgte am 30.04.2022 (kurze erste Zinsperiode)	Keine Endfälligkeit Optionale Rückzahlung am 30.04.2027 oder an jedem darauf folgenden fünften Jahrestag

Die entstandenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf 16 Mio. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva Eventualverbindlichkeiten

Geschäftssparte	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Energie und Umwelt	929	824	105
Luftfahrt, Mobilität & Transport	556	748	-192
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	487	292	195
Industrie und Services	182	200	-18
Infrastruktur	175	152	23
Maritime Industrie	132	44	88
Grundstoffe und Recycling	94	159	-64
Gesamt	2.557	2.420	137

Die im Geschäftsjahr 2022 neu valutierenden Bürgschaften und Garantien belaufen sich auf 301 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge von insgesamt 163 Mio. EUR.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Industrie und Services	2.302	1.813	489
Grundstoffe und Recycling	2.291	1.389	902
Maritime Industrie	1.848	2.132	-284
Energie und Umwelt	1.628	1.751	-123
Infrastruktur	1.621	1.272	349
Luftfahrt, Mobilität & Transport	1.536	1.484	52
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	951	435	516
Gesamt	12.177	10.276	1.901

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 12.177 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen.

Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
Geografische Märkte gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV

	31.12.2022			31.12.2021		
	Frankfurt	London	Gesamt	Frankfurt	London	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	924.710	4.379	929.089	516.142	3.002	519.144
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
b) Beteiligungen	0	0	0	6	0	6
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	145.221	0	145.221	177.900	6	177.905
Sonstige betriebliche Erträge	44.030	121	44.151	28.391	12.668	41.059
Gesamt	1.113.961	4.500	1.118.461	722.440	15.675	738.114

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 5.155 TEUR (Vorjahr 6.815 TEUR).

Negative Zinsbeiträge in wesentlichem Umfang ergaben sich 2022 im Zusammenhang mit passivischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.616 TEUR (Vorjahr: 22.320 TEUR). Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr negative Zinsen im Zusammenhang mit Geldhandelsgeschäften bei Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 1.121 TEUR (Vorjahr: 3.058 TEUR) an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen den Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 44 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursgewinne aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 19 Mio. EUR (Vorjahr: 32 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 7 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Zudem werden in dem Posten erstmals realisierte Ergebnisse aus Derivaten in Höhe von 8 Mio. EUR gezeigt.

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehene Jahresergebnis	96	119
Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW ¹⁾	0	15
Gesamt	96	134

¹⁾ Die im Vorjahr zusätzlich enthaltene Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (1,0 Mrd. EUR) wurde zum 31.12.2021 durch neue aufsichtsrechtlich anerkannte Eigenmittel ersetzt.

Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (96 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt werden.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2022 in Euro umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2022 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 13,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,0 Mrd. EUR). Davon entfallen 13,4 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 13,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,9 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 8,7 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Beschäftigte der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die KfW IPEX-Bank nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Liquiditätsreserve						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	410	410	411	411	401	421
Gesamt	410	410	411	411	401	421

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach §254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2022 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte

- Zinsswaps
- Caps/Floors

2. Währungsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte

- Zins- und Währungsswaps
- Devisenswaps
- Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2022 werden offengelegt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	30.852	29.842	1.764	1.483
Swaptions	0	0	0	0
Caps/Floors	659	517	30	31
Gesamt	31.511	30.359	1.794	1.514
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	1.823	746	77	4
Devisenswaps	3.064	3.702	29	5
Devisentermingeschäfte	0	77	0	0
Gesamt	4.887	4.526	105	9
Aktien- und sonstige Preisrisiken	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Gesamt	36.398	34.884	1.899	1.523

Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Restlaufzeiten						
– bis 3 Monate	757	454	2.365	2.961	0	0
– mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	2.127	1.718	858	956	0	0
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	13.023	12.037	976	517	0	0
– mehr als 5 Jahre	15.604	16.150	689	92	0	0
Gesamt	31.511	30.359	4.887	4.526	0	0

Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2022 in Höhe von 26.635 Mio. EUR (Vorjahr: 27.491 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 199 Mio. EUR (Vorjahr: 221 Mio. EUR) verwaltet.

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Marktgeschäft	8.077	9.235	-1.158
Treuhandgeschäft	12.248	11.737	511
Sonstige ¹⁾	6.310	6.519	-209
Gesamt	26.635	27.491	-856

¹⁾ Darunter 5.962 Mio. EUR Refinanzierungen für Schiffs-CIRR-Finanzierungen fremder Banken (Vorjahr: 6.147 Mio. EUR).

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022	2021	Veränderung
Mitarbeiterinnen	438	428	10
Mitarbeiter	459	448	11
Gesamt	897	876	21
<i>davon außertariflich Eingestufte</i>	650	626	24
<i>davon tariflich Eingestufte</i>	218	217	1
<i>davon in Außenbüros</i>	29	33	-4

Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 betragen 1.778 TEUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung¹⁾

	Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	28	17	455
Velibor Marjanovic ⁴⁾	273	-	13	286
Markus Scheer ⁵⁾	86	29	6	122
Claudia Schneider	410	26	8	445
Andreas Ufer	410	29	32	470
Gesamt	1.588	112	77	1.778

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

⁴⁾ Geschäftsführer seit 01.05.2022.

⁵⁾ Geschäftsführer bis 16.03.2022.

Belgin Rudack ist zum 01.01.2023 in die nun fünfköpfige Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank eingetreten.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2022 Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 584 TEUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 insgesamt 14.691 TEUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 108 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 84 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat, im Kredit-, Präsidial- sowie Prüfungsausschuss, jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstands der KfW, die auf Grundlage von § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Dr. Kukies und Herr Philipp auf die Vergütung sowie die Sitzungsgelder verzichtet. Herr Staatssekretär Pillath hat Sitzungsgelder in Höhe von 6.100 EUR in Rechnung gestellt.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden wahrgenommen werden

Thomas Brehler, Abteilungsleiter, Mitglied des Beirats der STEAG Energy Services GmbH, Essen (seit 01.04.2018)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Der Aufsichtsrat

Vorsitz: Christiane Laibach

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Dr. Stefan Peiß

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Evelyne Freitag

(Aufsichtsrätin)

seit 25.03.2022

Guido Knittel

(Arbeitnehmersvertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

Dieter Koch

(Arbeitnehmersvertreter, Senior-Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Dr. Jörg Kukies

(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)

bis 14.02.2022

Dr. Carsten Pillath

(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)

seit 16.03.2022

Udo Philipp

(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

seit 16.03.2022

Sabine Schneider

(Arbeitnehmersvertreterin, Projektmanagerin, KfW IPEX-Bank)

seit 25.03.2022

Timm Rometzki

(Arbeitnehmersvertreter, Teamleiter, KfW IPEX-Bank)

bis 25.03.2022

Dr. Jürgen Rupp

(Mitglied des Vorstands, RAG-Stiftung)

Die Geschäftsführung

Klaus R. Michalak

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Dr. Velibor Marjanovic

(seit 01.05.2022)

Belgin Rudack

(seit 01.01.2023)

Markus Scheer

(bis 16.03.2022)

Claudia Schneider

Andreas Ufer

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

Klaus R. Michalak

Dr. Velibor Marjanovic

Belgin Rudack

Claudia Schneider

Andreas Ufer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts und die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe und der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine

a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 24,9 ausgewiesen, dies entspricht 96,1 % der Bilanzsumme. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 3,0. Hierauf wurde eine Risikovorsorge in Höhe von Mio. EUR 480 gebildet, die sich sowohl aus individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen (Mio. EUR 340) als auch aus Pauschalwertberichtigungen (Mio. EUR 140) zusammensetzt. Die Risikovorsorge enthält Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 23,5, welche für bestehende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen gebildet wurde.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist. Der Wertberichtigungsbedarf entspricht – unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten – dem ausfallgefährdeten Betrag, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertberichtigungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge hat die Bank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, (KfW) ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten auch im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands in der Ukraine die pauschale Risikovorsorge zum Stichtag 31. Dezember 2022 um ein Post Model Adjustment erhöht. Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge basiert auf einer insgesamt erwarteten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer sowie einer Szenariobetrachtung hinsichtlich der Einbringungsquote auf den Blankoanteil der Forderungen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war die Ermittlung der Risikovorsorge im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“, „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Kreditrisiken“ im Risikobericht des Lageberichts.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das prüfungsrelevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertberichtigung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge durchgeführt. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Bei dieser Beurteilung haben wir insbesondere mit den Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der Bank für die im Zusammenhang mit Schätzungen verwendet wurden, auseinandergesetzt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt. Im Rahmen der Auswahl unserer Einzelfallstichprobe haben wir Forderungen an Kunden und Kreditinstitute mit Sitz in Russland oder der Ukraine sowie an energieintensive Unternehmen aufgrund der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine schwerpunktmäßig einbezogen.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die KfW haben wir insbesondere die der Berechnungsmethodik zugrunde liegenden Fachkonzepte und deren Veränderungen im Rahmen der Migration auf das System „Risikomethodenpool“ der KfW unter Hinzuziehung unserer internen Spezialisten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Post Model Adjustments und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- den Corporate Governance Bericht, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die Erstellung des Corporate Governance Berichts verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22./27. Juni 2022 sowie mit Ergänzungsvereinbarung vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2022,
- Prüfung des IFRS Reporting Packages der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31. Dezember 2022 für Zwecke der Konzernabschlussprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schweitzer.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Ehler Bühmann)
Wirtschaftsprüfer

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert. Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2022¹³⁾

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz ²⁾ Mio. EUR	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfängende in FTE ¹⁾	Gewinn vor Steuern ^{2), 3)} Mio. EUR	Steuern auf Gewinn ^{2), 4)} Mio. EUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. EUR
Deutschland	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	520,78	775	93,30	0,02	0,00
UK	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	London	9,70	19	4,47	0,75	0,00

¹⁾ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängende in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

²⁾ Ermittlung erfolgte auf Bruttobasis.

³⁾ Das Jahresergebnis wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der KfW Beteiligungsholding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die Organträgerin abgeführt, auf deren Ebene die Ermittlung und Abführung der Steuern erfolgt.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um steuerliche Sachverhalte, die außerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft liegen bzw. in der vororganschaftlichen Zeit begründet sind.

Kapitalrendite

Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2022 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0037 bzw. 0,37 %.

¹³⁾ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank ist in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021

Den nachhaltigen Erfolg als führender Projekt- und Exportfinanzierer am Markt hat die KfW IPEX-Bank maßgeblich dem außerordentlichen Engagement und der herausragenden Leistung ihrer hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Sie benötigt daher gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kunden mit Kompetenz, Serviceorientierung sowie Professionalität überzeugen.

Um dies zu gewährleisten, werden unter anderem ein erfolgs- und leistungsorientiertes Vergütungssystem, das Mitarbeiter-Qualifizierungsprogramm KfW IPEX-Bank Academy, flexible Bausteine zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine Vielzahl von beruflichen und gesundheitlichen Förderungen angeboten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Das Engagement der KfW IPEX-Bank für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik, der Führungskultur und der Zusammenarbeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat in der KfW IPEX-Bank eine lange Tradition, dies spiegelt sich in der Vielzahl der Maßnahmen, Programme und Angebote wider, mit denen die Mitarbeitenden dabei unterstützt werden. Im Jahr 2019 wurde die KfW IPEX-Bank zum vierten Mal gemeinsam mit der KfW von der Beruf und Familie GmbH zertifiziert. Im Jahr 2023 steht die fünfte Zertifizierung an. Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung besteht die Möglichkeiten zur Freistellung für die Betreuung von Kindern, Pflege naher Angehöriger oder berufliche und sonstige Weiterbildung. Im Jahr 2021 wurde die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen, die auf freiwilliger Basis mobiles Arbeiten von zunächst 40% – heute sind es 60% – der individuellen Arbeitszeit ermöglicht. Über den pme Familienservice werden zahlreiche Angebote rund um die Kinderbetreuung angeboten. Diese wurden während der Pandemie umfassend ausgebaut. Im Jahr 2019 hat die KfW IPEX-Bank die Charta der Vielfalt unterzeichnet und bekennt sich damit zu einem offenen und vorurteilsfreien Arbeitsumfeld. Seit 2019 ist sie zudem Mitglied im bundesweiten Väternetzwerk Conpadres und unterstützt das bankinterne Väternetzwerk finanziell und organisatorisch. Zur Förderung weiblichen Führungsnachwuchses wurde im Jahr 2017 das interne Programm „Perspektive Führung“ etabliert, das im Jahr 2022 in die dritte Runde ging. Ziel des Programms ist es, insbesondere weibliche Potenziale frühzeitig zu identifizieren, diese durch Workshops und Coachingformate für die Option einer Karriere als Führungskraft zu sensibilisieren und entsprechend zu fördern. Auch Führungspositionen können in der KfW IPEX-Bank in Teilzeit ausgeübt werden, beispielsweise in Tandems, die es auch in geschlechtergemischter Form gibt. Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) hatte sich die KfW IPEX-Bank zum Stichtag 30.06.2022 (fünf Jahre nach der letzten Fristsetzung zum 30.06.2017) verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil an Führungspositionen auf Team- und Abteilungsleitungsebene zu geben. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden erneut Zielgrößen für den Frauenanteil auf diesen beiden Führungsebenen gemäß den Anforderungen des Führungskräftepositionengesetzes II (FüPoG II) festgelegt, die bis zum 30.06.2027 umgesetzt werden sollen. Zum jeweiligen Zielerreichungsstand wird jährlich im Lagebericht und im Nachhaltigkeitsbericht des KfW-Konzerns berichtet.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die KfW IPEX-Bank wendet als tarifgebundenes Unternehmen die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an. Das Vergütungssystem für den außertariflichen Bereich ist transparent und nachvollziehbar in einer Betriebsvereinbarung geregelt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar ist. Dort wird der Ent-

geltgleichheit durch eindeutige Zuordnung von gleichartigen Tätigkeiten und Verantwortung zu einer Funktion sowie einer Karrierestufe Rechnung getragen. Zu jeder Kombination aus Funktion und Karrierestufe wurde ein Gehaltsband definiert. Dabei wurden die Kriterien für die einzelnen Karrierestufen (unter anderem Qualifikation, Verantwortung) standardisiert und geschlechtsneutral festgelegt.

Zur Erhöhung der Entgelttransparenz und zur Prüfung der Entgeltgleichheit prüft zudem der Betriebsrat seit mehreren Jahren die Durchführung der jährlichen Gehaltsrunde. Anschließend werden die Mitarbeitenden über das Ergebnis im Rahmen einer Betriebsversammlung informiert; bisher hat der Betriebsrat hierbei keine Auffälligkeiten hinsichtlich möglicher Entgeltungleichheiten festgestellt. Zudem erhält auch die Geschäftsführung einen vierteljährlichen Bericht über Personalthemen, bei dem unter anderem über genderspezifische Entgeltfragen berichtet wird.

Über das Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2017 in einer separaten Betriebsversammlung informiert. Seitdem sind die Informationen zum Gesetz auch im firmeneigenen Intranet abrufbar. Für die Durchführung des individuellen Auskunftsverlangens wurde ein E-Mail-Postfach eingerichtet, über das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 EntgTranspG wahrnehmen können. Die Beantwortung der diesbezüglichen Anfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Betriebsrat durch den Arbeitgeber. Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 wurden insgesamt 10 Anfragen durch die Belegschaft gestellt, davon sechs von Männern und vier von Frauen.

Angaben nach § 21 Absatz 2 Entgelttransparenzgesetz

Quantitative Angaben zu den Beschäftigten¹⁾ (jeweils Durchschnittswerte)

	2021	2016
Mitarbeitende insgesamt	876	662
<i>davon weiblich</i>	428	309
<i>davon männlich</i>	448	353
Mitarbeitende in Vollzeit	633	515
<i>davon weiblich</i>	243	178
<i>davon männlich</i>	390	337
Mitarbeitende in Teilzeit	243	147
<i>davon weiblich</i>	185	131
<i>davon männlich</i>	58	16

¹⁾ Ohne Geschäftsführung

Bericht des Aufsichtsrats 2022

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2022 waren 903 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten bei der Bank beschäftigt.

Das Jahr 2022 war durch die COVID-Pandemie und von den Folgen des Krieges in der Ukraine geprägt. Die Mitarbeitenden haben weiterhin oftmals im Home-Office gearbeitet.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 seine Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung fortgesetzt. Er wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses mit der Geschäftsführung erörtert.

Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2022 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten. Dabei hat er sich von der Geschäftsführung über den jeweils aktuellen Stand des Geschäftsergebnisses, der Risikolage und der Geschäftsentwicklung berichten lassen und hat die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse umfassend erörtert. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihrer Aufgabengebiete intensiv mit aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Entsprechend hat er Empfehlungen an die Gesellschafterin für die Nachfolge des im Jahr 2022 ausgeschiedenen Geschäftsführers und für die Nachfolge des im Jahr 2023 ausscheidenden Vorsitzenden der Geschäftsführung ausgesprochen. Weiterhin hat der Präsidialausschuss die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Gemäß der Eignungsrichtlinie zur Regelung der Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen hat der Präsidialausschuss die Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewertet und daraus Fortbildungsthemen für das kommende Jahr abgeleitet. Er tagte im Berichtsjahr fünf Mal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst. Er hat den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt und die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und für die Mitarbeiter wie auch deren Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung für den Gesellschafter vorgeschlagen. Weiterhin hat er - entsprechend der Institutsvergütungsverordnung - die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit die Vergütungsbeauftragte der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2022 fanden vier Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft sowie zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolien diskutiert. Er stellte sicher, dass die Risikostrategie der IPEX mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang steht. Der Ausschuss hat sich intensiv mit den Folgen des Krieges in der Ukraine beschäftigt, sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf Kreditrisiken als auch insbesondere mit den damit verbundenen Fragestellungen zu Compliance und Finanzsanktionen. Ferner hat der Ausschuss die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigt. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr vier Mal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrundeliegenden Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Abschlussprüfungen des Abschlussprüfers sowie die Überwachung von dessen Unabhängigkeit und der von ihm erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Lageberichts 2021 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr von der Internen Revision ausführlich von der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und aktuellen aufsichtlichen Prüfungen berichten lassen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision sowie der Bericht der Compliance waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2022 insgesamt neun Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie zwei Vorratsbeschlüsse (zu Mitarbeiterdarlehen und zu Geschäften gemäß § 15 Absatz 6 KWG) für das Kalenderjahr 2023 gefasst. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt und fünf Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Fortbildungen

Im Jahr 2022 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der KfW IPEX-Bank zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen auch die Geschäftsführung teilgenommen hat. Die Inhalte bezogen sich auf ‚Regulatorik‘ sowie ‚Informationstechnologie‘.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2022 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Herr Dr. Kukies schied zum 14.02.2022 aus dem Aufsichtsrat aus, als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Pillath per 16.03.2022 bestellt. Ebenfalls per 16.03.2022 wurde Herr Philipp als Nachfolger des per 14.12.2021 ausgeschiedenen Herrn Dr. Nußbaum bestellt.

Mit Beginn der neuen Amtsperiode des Aufsichtsrats am 25.03.2022 wurde erstmals Frau Freitag bestellt und als neu gewählte Arbeitnehmervertreterin folgte Frau Sabine Schneider Herrn Timm Rometzki in den Aufsichtsrat.

Jahresabschlussprüfung 2022

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am 22.03.2023 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des am 28.02.2023 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022. Deloitte hat am 07.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden ausdrücklich für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit in einem weiterhin außergewöhnlich herausfordernden Umfeld. Gerade vor dem Hintergrund der Gesamtsituation sind das Engagement und die Leistungen, die die Mitarbeitenden auch in diesem Jahr erbracht haben, besonders zu würdigen.

Auch im Jahr 2022 mit extremen Rahmenbedingungen hat die KfW IPEX-Bank bewiesen, dass sie ihre Aufgabe, heimische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, vollumfänglich erfüllen kann.

Frankfurt am Main, im März 2023

Für den Aufsichtsrat



Christiane Laibach
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung aus dem März 2022 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten und am 16.09.2020 novellierten Hinweisen des PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sog. D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht. Hintergrund für den nicht bestehenden Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist die Tatsache, dass eine große Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf ihre Vergütung verzichtet und somit von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen wird.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank erreichen dadurch eine angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung und reagieren damit zugleich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens und des Volumens der Einzelengagements der KfW IPEX-Bank.

Die Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 5.4.4 PCGK vorgesehen der Gesellschafter bzw. der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer. Auch der Übertragung dieser Befugnis liegen Praktikabilitäts- und Effizienzgründe zugrunde.

Besetzung des Aufsichtsrates

Entgegen Ziffer 6.2.1. PCGK sind unter den vom Bund zu bestimmenden zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen vertreten.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling, die Compliance, die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CFO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren (bis zum 16.03.2022)
- Herr Dr. Velibor Marjanovic: Leiter des Bereichs Industriesektoren (seit dem 01.05.2022)
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die IPEX hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Teamleitungsebene in Höhe von 40,5 % und eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Abteilungsleitungs-Ebene in Höhe von 40 % gegeben, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erlangen.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 50 % und im Aufsichtsrat 44,4 %.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 25 %.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (das heißt in den beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung) 31 %.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Die Interessen der Arbeitnehmer werden entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes auf der Ebene des Plenums durch die drei Arbeitnehmervertreter gewahrt.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Frau Christiane Laibach entsprochen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat per 31.12.2022 drei Frauen vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des § 25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in keinem Fall erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der Präsidialausschuss ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der Vergütungskontrollausschuss ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der Kreditausschuss ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100% als Gesellschafterin beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Einlagensicherung

Die KfW IPEX-Bank ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken (EdB).

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Im monatlichen Risikobericht an die Geschäftsführung sowie in regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie die Risikokultur (und als Teil davon die Kreditrisikokultur) beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen und zur Risikokultur der IPEX statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 21.07.2021 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 08.07.2021 Deloitte den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitsklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des § 25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2022 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,4. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2022 angestoßen und wird im 1. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Nachhaltigkeit

Die IPEX als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und wendet die Sustainable Development Goals (SDGs) an. In den kommenden Jahren wird die IPEX als Teil der KfW Bankengruppe die Weichen für ein Kerngeschäft stellen, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlt und kompatibel mit den Pariser Klimaschutzziele ist. Ihre Ziele für die nächsten Jahre sind:

- Sukzessive Anwendung von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für Finanzierungen in besonders treibhausgasintensiven Branchen sowie Aufbau eines Treibhausgas-Accountings (inkl. Treibhausgas-Fußabdruck) für das gesamte Portfolio
- Aufbau eines an den Sustainable Development Goals orientierten Wirkungsmanagements
- Systematische, konzernweite Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement
- Stärkung der Transparenz durch Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung, zum Beispiel im Einklang mit der EU Taxonomie

Steuergerechtigkeit

Die KfW IPEX-Bank hat ihre Steuerfunktion mittels eines Service Level Agreements vollständig an die KfW ausgelagert. Über dieses Auslagerungsverhältnis gelten die steuerlichen Regelungen der KfW Bankengruppe für die KfW IPEX-Bank unmittelbar. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Bankengruppe Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sowohl in ihrem Steuerleitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet sich die KfW Bankengruppe, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Die KfW Bankengruppe pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der Steuerpolitik in der KfW Bankengruppe sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, die in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt. Hier ist neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der KfW Bankengruppe beschrieben. 2022 hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS der KfW Bankengruppe bestätigt. Die KfW Bankengruppe kommt den Vorgaben der EU-Richtlinie DAC 6 zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die IPEX sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem auch im Leitbild der IPEX festgehalten: „Respekt, Wertschätzung und Integrität bestimmen unser Verhalten. Die Balance von Beruf und Privatleben ist uns wichtig. Wir wollen Offenheit und Vielfalt und tragen getroffene Entscheidungen gemeinsam.“ Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die IPEX seit 2020 zur Charta der Vielfalt. Die Umsetzung der Charta wird intern, etwa mit Aushängen im Mitarbeiterrestaurant oder Artikeln im Intranet, wie auch extern, beispielsweise über die IPEX Karriereseite, kommuniziert. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Wertschätzung und des Fortschritts werden jährlich veröffentlicht.

Für die IPEX ist das Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Die IPEX unterliegt dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die IPEX für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist. Darüber hinaus werden virtuelle Workshops zur Stärkung der Bewusstseinsbildung angeboten. Hier geht es vorrangig um die Sensibilisierung und einen offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die digitale Barrierefreiheit. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender entsprechend zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Mobiles Arbeiten/Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die KfW Bankengruppe Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die IPEX ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum sowie die Möglichkeit bis zu 40% mobil zu arbeiten an.

Vergütung

Die Beschäftigten der IPEX unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken. Die IPEX bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der IPEX über eine Betriebsvereinbarung geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen. Das Vergütungssystem der IPEX ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Es orientiert sich darüber hinaus an den Unternehmenswerten und an der Unternehmenskultur, insbesondere der Risikokultur (Risikoneigung) und steht mit den langfristigen Interessen der IPEX und den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen im Einklang. Die IPEX gewährt im Marktvergleich angemessene (fixe und variable) Vergütungen und Nebenleistungen - wobei die IPEX ein deutliches Gewicht auf Fixvergütungen und Nebenleistungen legt. Die variable Vergütung ist leistungsorientiert und honoriert den nachhaltigen Geschäftserfolg sowie den Erfolg der Organisationseinheiten und den Beitrag des/der einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin dazu. Eine Gewährung variabler Vergütung erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen des § 7 der Institutsvergütungsverordnung erfüllt sind. Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der IPEX jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung sowie der Führung und Motivation. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbemessung in der IPEX. Seit 2018 können alle Beschäftigten der IPEX ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und den Median für das monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt und seitdem auf Grundlage gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben wie zum Beispiel der Institutsvergütungsverordnung weiterentwickelt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an § 25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	1.778	2.029	-251
Aufsichtsratsmitglieder	192	155	38
Gesamt	1.970	2.183	-213

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und für nachfolgende Geschäftsjahre gelten die an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepassten Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahres tranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahres tranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

Jahresvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2022 und 2021 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung ²⁾		Sonstige Bezüge ³⁾		Gesamt		„Bonuskonto“ ⁴⁾		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	410	28	84	17	15	455	508	100	129	46	229
Velbor Marjanovic (ab 01.05.2022)	273	-	-	-	13	-	286	-	49	-	279	-
Markus Scheer (bis 16.3.2022))	86	410	29	76	6	28	122	514	54	113	-	629
Claudia Schneider	410	410	26	63	8	11	445	483	84	111	253	493
Andreas Ufer	410	410	29	76	32	38	470	524	84	113	212	492
Gesamt	1.588	1.638	112	298	77	92	1.778	2.029	371	466	791	1.843

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß §285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen in 2022 insgesamt 56 TEUR (Vorjahr 56 TEUR).

⁴⁾ Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2022. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank sowie Malussachverhalten ausgezahlt.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 01.12.2022 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organatätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2022 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§ 285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2022 bestanden keine Organkredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungscap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49% der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall beläuft sich dieser Anspruch auf 55%. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 584 TEUR (Vorjahr: 575 TEUR) gezahlt.

Es wurden keine aufgeschobenen leistungsorientierten Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung geleistet (Vorjahr 8 TEUR), das Bonuskonto war zum 31.12.2021 vollständig verbraucht.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2022 14.691 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 14.658 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen

	Anzahl		Ruhegehälter		Anzahl		Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme ¹⁾		Anzahl		Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	
	2022	2021	2022 TEUR	2021 TEUR	2022	2021	2022 TEUR	2021 TEUR	2022	2021	2022 TEUR	2021 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	3	3	584	575	0	1	0	8	3	3	14.691	14.658
Hinterbliebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3	3	584	575	0	1	0	8	3	3	14.691	14.658

¹⁾ Die Auszahlung im Geschäftsjahr erfolgte mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2022 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Frau Laibach ²⁾	01.01. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Peiß ²⁾	01.01. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Kukies ²⁾	01.01. – 14.02.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Pillath ³⁾	16.03. – 31.12.2022	0,00	6.100,00	6.100,00
Hr. Philipp ²⁾	16.03. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	20.000,00	42.000,00
Fr. Freitag	25.03. – 31.12.2022	18.334,00	13.000,00	31.334,00
Hr. Rometzki	01.01. – 25.03.2022	5.500,00	3.000,00	8.500,00
Hr. Knittel	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Hr. Koch	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	16.000,00	38.000,00
Fr. Schneider	25.03. – 31.12.2022	18.334,00	12.000,00	30.334,00
Summe		108.168,00	84.100,00	192.268,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben vorab auf ihre Vergütung verzichtet.

³⁾ Teilweiser Vergütungsverzicht

Vergütung der Aufsichtsräte für 2021 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Dr. Hengster ²⁾	01.01. – 08.07.2021	0,00	0,00	0,00
Frau Laibach ²⁾	08.07. – 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Dr. Peiß ²⁾	01.01. – 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Dr. Nußbaum ²⁾	01.01. – 14.12.2021	0,00	0,00	0,00
Dr. Kukies ²⁾	01.01. – 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.2021	22.000,00	21.000,00	43.000,00
Fr. Kollmann	01.01. – 24.03.2021	5.500,00	3.000,00	8.500,00
Hr. Rometzki	01.01. – 31.12.2021	22.000,00	10.000,00	32.000,00
Hr. Knittel	01.01. – 31.12.2021	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Hr. Koch	01.01. – 31.12.2021	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Summe		93.500,00	61.000,00	154.500,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben vorab auf ihre Vergütung verzichtet.

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden für das Berichtsjahr alle bezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2023

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bildverzeichnis

KfW-Bildarchiv/Rüdiger Nehmzow | Titel
Getty Images/Charlie Chesvick | Seite 6/7
Alexander Hafermehl/KfW | Seite 8/9 (Porträts)
Getty Images/Esther Kelleter/EyeEm | Seite 9 (oben)

Impressum

Herausgeber
KfW IPEX-Bank GmbH
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

